

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	24 (1953)
Heft:	6
Rubrik:	Anstalt und Oeffentlichkeit : die 109. Jahrestagung des VSA am 4. und 5. Mai 1953 auf dem Bürgenstock

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W	Verein Schweizerischer Waiseneltern
H A P V	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
	Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50
Tägerwilen TG oder Telephon (051) 34 22 71 Zürich

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Telephon (051) 27 59 80
Schipfe 7, Zürich 1

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

24. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 6 Juni 1953 - Laufende Nr. 256

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Anstalt und Oeffentlichkeit

Die 109. Jahrestagung des VSA

am 4. und 5. Mai 1953 auf dem Bürgenstock

«Aller guten Dinge sind drei!», so darf man wohl in Bezug auf die dritte Tagung des VSA auf dem Bürgenstock sagen. Aber das soll beileibe nicht heissen, dass es nun an der Zeit wäre, wieder einen andern Tagungsort zu suchen. Die alten Freunde des Bürgenstocks wissen, dass das Wetter noch schöner sein könnte, und die Automobilisten wurden zum Teil recht drastisch darauf hingewiesen, dass der Fahrstrasse auf dem Bürgenstock die gleiche Qualität verliehen werden soll, wie sonst allem auf diesem einzigartigen Berggrücken, sodass etliche verspätet zum Sitzungsbeginn eingetroffen wären, wenn man nicht ihretwegen auf die gewohnte Pünktlichkeit verzichtet hätte. Doch blieb noch völlig genug Zeit für die Nachmittagssitzung mit ihrem wichtigen Traktandum, da man ja ohne weiteres später schliessen konnte als vorgesehen, weil ja auf keinerlei festes Abendprogramm Rücksicht genommen werden musste.

Ein glücklicher Stern waltete wie über der ganzen Tagung über der ersten Sitzung. Die drei Vorträge waren alle lebensnah und enthielten in glücklicher Mischung interessante Beispiele, prinzipielle Erwägungen und wertvolle Anregungen,

die häufig auf vorher schon, u. a. im Fachblatt, Erörtertem fussen konnten. Auch die lebhaft benützte Diskussion blieb auf gleicher Höhe und half zur Klärung der Gedanken mit. Wir dürfen erwarten, dass Ueberlegungen, die Ideen, die nur gestreift wurden, demnächst ausführlicher im Fachblatt behandelt werden. Ganz besonders sei auf die abschliessende Zusammenfassung des Präsidenten hingewiesen, die als ein Markstein in der Erörterung der Beziehungen zwischen Anstalt und Oeffentlichkeit ebenso wie die drei Vorträge nachstehend im Wortlaut veröffentlicht wird. Dass die Teilnehmer der eben so gut wie in den beiden letzten Jahren besuchten Versammlung noch bis in den späten Nachmittag des folgenden Tages beisammen bleiben konnten half zur Vertiefung der gewonnenen Eindrücke mit, so dass bestimmt von der 109. Jahrestagung des VSA ein bleibender Impuls für Besserung der Beziehungen zwischen Anstalt und Oeffentlichkeit ausgehen wird.

Zur Eröffnung der Tagung forderte Präsident Ernst Müller nach alter guter Tradition zum gemeinsamen Gesang «Grosser Gott, wir loben Dich» auf. So war die gute Stimmung geschaffen für die

Begrüssungsansprache des Präsidenten

Zu unserer 109. Tagung des VSA und zur 3. Zusammenkunft auf dem Bürgenstock, heisse ich Sie alle herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass wiederum eine so ansehnliche Schar unserer Mitglieder und Freunde erschienen ist und sie damit Ihre Treue zum Verein und ihr Interesse an unsrern Bestrebungen kund tun. Besonders freute es uns, wiederum einige bekannte Gesichter unter unsrern Gästen zu finden, Freunde, die schon seit Jahren regelmässig an unsrnen Tagungen teilnehmen und deren Meinung uns besonders wertvoll ist.

(Genannt wurden u. a. Frl. Zwygart vom kantonalen Jugendamt Bern, Herr Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel, Direktor Gerber, Uitikon, Direktor Dr. Gautschi, Strafanstalt St. Gallen, die Herren Muntwyler, Spühler und Wieser vom Fürsorgeamt Zürich).

Wir begrüssen besonders auch die Vertreter der Presse und freuen uns, heute ein Thema behandeln zu können, das Sie besonders interessieren wird. Wir hoffen, dass durch die heutige Aussprache die Zusammenarbeit mit Ihnen noch intensiver, aber vor allem aufbauender wird.

Einen speziell herzlichen Gruss entbieten wir unsrnen Referenten, vorab Frl. Zellweger. Wir danken Frl. Zellweger herzlich dafür, dass sie trotz erst kürzlicher Genesung von einer längeren Krankheit, sich bereit erklärt hat, aus ihrer reichen Erfahrung als Fürsorgerin und Journalistin zu uns zu sprechen und uns den Standpunkt der Presse darzulegen.

Als prominenten Vertreter der offenen Fürsorge konnten wir Herrn Fürsorgechef Eggenberger aus St. Gallen gewinnen. Auch Ihnen herzlichen Dank für die Bereitschaft von Ihrer vielseitigen Tätigkeit aus, das Problem Anstalt und Oeffentlichkeit zu beleuchten.

Der dritte Referent, Herr Schneider vom Waisenhaus Basel, ist Ihnen als unser Mitglied und Präsident der Vereingung der Anstaltsvorsteher des Kantons Baselland und -Stadt wohl bekannt. Ihm gebührt besondern Dank, dass er es übernommen hat im letzten Moment für den erkrankten Herrn Zeltner, der sich als Rekonvaleszent noch schonen muss, dem wir unsre herzlichsten Genesungswünsche übermitteln werden, einzuspringen und den Gesichtspunkt der Heimleitung darzulegen.

Zuletzt aber nicht weniger herzlich entbiete ich Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen unsrnen Gruss. Ihnen allen wünschen wir einige Stunden der Anregung und Ausspannung auf dem uns schon heimisch gewordenen Bürgenstock. Herr Joss hat wiederum alles väterlich vorbereitet, so dass Sie, die ja sonst immer die Gebenden sind, sich einmal in aller Ruhe und mit gutem Gewissen bedienen lassen können. Wir danken ihm herzlich für die grosse Arbeit, die er mit der Organisation der Tagung wieder auf sich genommen hat.

Zu unserem *Tagungsthema* möchte ich mich nur kurz äussern, sind wir doch durch zwei ausgezeichnete Artikel zweier prominenter Zeitungsfachleute, Dürrenmatt und Arnet, in unsrrem Fachblatt auf das Thema vorbereitet worden.

Die Beziehung «Anstalt — Oeffentlichkeit» ist eine viel intensivere geworden. Die Oeffentlichkeit interessiert sich mehr wie je um unsre Anstalten. Wir wurden durch eine z. T. sehr aggressive Kritik aus unsrer Isolierung herausgerissen, oder wir sind selbst aus unsrrem Anstaltseigenleben herausgetreten und haben unerseits Forderungen an die Oeffentlichkeit gestellt.

Waren die Auseinandersetzungen zwischen Heimen und Oeffentlichkeit ausserordentlich spannungsgeladen, so zeichnet sich doch heute die Tendenz ab, auf sachlicher Basis Meinungsverschiedenheit zu bereinigen.

Jedem von uns kann es aber passieren, dass er morgen im Brennpunkt der Oeffentlichkeit steht, dass seine Methoden, seine Einrichtungen oder das Anstaltswesen als solches einer erbarmungslosen Kritik unterworfen werden. Selbst dann, wenn wir bis anhin eine gute Presse hatten, kann dies morgen ins Gegenteil umschlagen, wie uns der Fall Uitikon deutlich zeigte. Wir wehren uns nicht gegen die Kritik als solche, wir haben aber immer noch berechtigte Wünsche in bezug auf die Form der Kritik anzubringen. Und da soll unsre heutige Aussprache helfen, einen Weg zu finden, wie Missverständnisse besser vermieden werden können und die Zusammenarbeit zwischen Heimen und Oeffentlichkeit gefördert werden kann. Ich bin überzeugt, dass die nun folgenden Referate zur Abklärung der heutigen Situation und zur Weisung eines solchen Weges wesentlich beitragen werden.

Hierauf erteilte Präsident Müller Herrn

Barth. Eggenberger

Fürsorgechef der Stadt St. Gallen, das Wort. Er führte aus:

Sehr geehrte Mitarbeiter,

Es fällt Ihnen vielleicht auf, dass ich Sie so begrüsse. Es kommt aber nicht von ungefähr, dass ich Sie als Mitarbeiter betrachte und wünsche, dass Sie mich als zu Ihrer Zunft gehörend gelten lassen. Allerdings sind mir die Probleme der offenen Fürsorge, ihre Freuden und Nöte, bekannter, als diejenigen der geschlossenen Fürsorge, der Sie sich widmen. Aber Sie und ich haben ein Stück weit den gleichen Weg, die gleichen Aufgaben. Wir haben das gemeinsame Bestreben, Menschen, jungen und alten, beiderlei Geschlechts, zu helfen, sie tüchtig zu machen, um selbst den Kampf des Lebens zu bestehen, oder wieder aufzurichten, wenn sie gefallen sind. Wir begegnen den gleichen materiellen und seelischen Nöten in der offenen und geschlossenen Fürsorge und nicht selten reichen wir uns die Hand, um über den Weg und die notwendigen Mittel eines uns zur Fürsorge Anvertrauten miteinander zu beraten. Sie dürfen daher von mir erwarten, dass ich, als nicht ganz Uneingeweihter in den Sie betreffenden Fragen der Anstalts- und Heimfürsorge, Ihnen zum vorneherein Verständnis entgegenbringe, selbst dort, wo unsre Anschauungen sich vielleicht nicht restlos decken.

I.

Das Thema Ihrer Tagung lautet «Anstalt und Oeffentlichkeit». Ich muss Ihnen gestehen, dass mir der Ausdruck «Anstalt» nicht sympathisch ist. Aber ich finde für gewisse kollektive Haushaltungen keinen anderen, besseren Ausdruck. Ich finde in der Bezeichnung «Heim» einen wärmeren Unterton, eine bessere persönliche Beziehung, eine der modernen Auffassung entsprechendere Ausdrucksweise für jene Stätten, da gewisse Fürsorgebedürftige Menschen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit Aufnahme finden. Anderseits lässt sich die Bezeichnung «Heim» auch wieder nicht für alle kollektiven Haushaltungen anwenden; wir können doch wohl eine Strafanstalt, eine Arbeitserziehungsanstalt, eine Trinkerheilanstalt, nicht in Strafheim, Arbeitserziehungsheim oder Trinkerheim umtaufen. Wir verstehen unter Heim so etwas wie eine Familie, mit Eltern und Kindern, einen Aufenthaltsort, wo Fürsorgebedürftige für längere Zeit verweilen. Aber auch das Kriterium der Aufenthaltsdauer ist noch nicht genügend, um den Unterschied zwischen den beiden Begriffen restlos zu erklären. Wir kommen auch dann nicht zu einer befriedigenden Lösung, wenn wir die uns interessierenden Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Natur als Anstalt, die privaten dagegen als Heim bezeichnen wollten. Eine Krankenanstalt kann öffentlich-rechtlicher, aber auch privater Natur sein. Ein Pflegeheim ist denkbar, ob der Träger eine Gemeinde oder ein Verein ist. Rickenbach lässt die Erklärung für «Anstalt» im Wörterbuch für Sozialarbeiter offen und verweist auf «Geschlossene Heime». Dort gibt er folgende Begriffsbestimmung: HEIME: Kollektive Haushaltungen, die der Unterbringung, Erziehung oder Pflege von Kindern und Erwachsenen dienen. Man unterscheidet 1. nach der Aufgabe: z. B. Erziehungs-, Pflege-, Zufluchts-, Durchgangs-, Beobachtungsheime; 2. nach der Art der Insassen: Heime für Gebrechliche, Schwererziehbare, Alte, chronisch Kranke usw.; 3. nach dem Grad des Gebrechens der Insassen: geschlossene, halboffene, offene Heime; 4. nach dem Träger: öffentlich-rechtliche und private (gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche); nach der Grösse: Kleinheime, mittlere Heime, grosse Heime; 6. nach der Bauanlage: zentrale und dezentralisierte Anlagen.

Wir haben in St. Gallen die Taubstummenanstalt. Die Trägerschaft ist privater Natur. Warum spricht man hier nicht von Taubstummenheim, wie z. B. vom Blindenheim? Rechtfertigt etwa der Unterricht der Taubstummen und der Sprachgebrechlichen, dass von Anstalt, nicht von Heim, gesprochen wird? Oder ist die Begrenzung der Aufenthaltsdauer für die Zöglinge auf einige Monate oder einige Jahre, zum Unterschied vom Daueraufenthalt z. B. der Insassen des Blindenheims, die Ursache für die Bezeichnung «Anstalt». Es ist wohl kaum zu bestreiten, dass keine Konsequenz in der Anwendung dieser beiden Begriffe: *Anstalt oder Heim*, zu erkennen ist. Wir werden uns also weiterhin mit diesen beiden Begriffen auseinandersetzen müssen, wenn wir den Kreis der leitenden Organe in der geschlossenen Fürsorge

nicht willkürlich schliessen wollen. Vielleicht aber finden wir einen Unterschied und die zusagende begriffliche Bezeichnung doch darin, indem wir alle jene kollektiven Haushaltungen, bei denen durch erzieherische Einwirkung eine Änderung im Verhalten des Zöglings herbeigeführt werden soll, als Anstalt bezeichnen: Strafanstalt, Arbeitserziehungsanstalt, Trinkerheilanstalt; jene kollektiven Haushaltungen aber, die den Zweck verfolgen, an Stelle einer eigenen Familie einen Daueraufenthalt ohne Nebenzwecke zu bieten, als Heim bezeichnen: Altersheim, Pflegeheim, Blindenheim, Bürgerheim, Gebrechlichenheim. Ich nehme an, dass alle diese Anstalten und Heime an der heutigen Tagung vertreten sind.

Und was verstehen wir unter Oeffentlichkeit? Sicher nicht die Zeitungen. Sie sind eine Form des Ausdrückes der öffentlichen Meinung, so wie z. B. in anderer Form die Bürgerversammlung, die Mehrheits- oder Minderheitsmeinung der stimmfähigen Bürger im öffentlichen Gespräch zur Geltung bringt. Die Oeffentlichkeit selbst aber ist die Gesamtheit aller Menschen (Männer und Frauen), die irgendwo und zu irgend einer Angelegenheit Stellung nehmen, u. a. auch die Eltern, Geschwister und übrigen Verwandten der Versorgten. Es sind also nicht etwa die Behörden und Beamten allein, die die öffentliche Meinung kund tun, sondern jeder Bürger und jede Bürgerin. Und da möchte ich nun an einen Grundsatz erinnern, der weiterum zu stark unter dem Scheffel steht: an das Recht der freien Meinungsäußerung und der Kritik. Kritik kann, wenn sie sachlich, ruhig ist, wenn sie waltet im aufrichtigen Bestreben, Bestehendes unvoreingenommen zu prüfen, Gutes zu stärken und Falsches zu verurteilen, wenn sie nicht allein abreißt, sondern auch hilft aufzubauen, Segen wirken; sie kann aber, wenn sie nörgelnd sich breit macht und getrieben ist von Missgunst, Unheil stiften. Keinesfalls aber dürfen wir als Sozialarbeiter uns einbilden, wir seien unfehl- und unnahbar. Wir dürfen uns freuen, wenn sich unsere Zeitgenossen um uns und unsere Arbeit interessieren und Misstöne von da oder dort können uns vielleicht einmal Gelegenheit bieten, uns selbst auch hören zu lassen, sei es an einem Vortrag oder in der Presse. Unser Ansehen wird auf jeden Fall nicht gemehrt, wenn wir unsachlich antworten. Das wird uns, und wahrscheinlich oft mit Recht, als Schwäche ausgelegt. Die Zeiten sind vorbei oder sollten es sein, da man mit einem Dorfgewaltigen, mit einem Amtsgewaltigen oder auch mit einem Sozialgewaltigen nicht reden kann. Mit gutem Grund wird in der Gesetzgebung immer wieder darauf verwiesen, dass gegen Entscheide einer untern Instanz an eine obere Beschwerde erhoben werden könne, damit jedem Bürger das Recht gewahrt und er vor Willkür bewahrt werde. Erst die Ueberzeugung, ein freier Mensch zu sein, weckt im Bürger die Lust zur Mitarbeit und beim Jugendlichen den Glauben an die Gerechtigkeit. Von hier aus wollen wir nun auch mit unserer Betrachtung einsetzen über die anscheinende Gegenwärtlichkeit: Anstalten und Oeffentlichkeit.

II.

Gewiss haben die Misstöne, die in den letzten Jahren zu hören waren wegen angeblich oder tatsächlich bestehenden schlechten Verhältnissen in Heimen und Anstalten, Ihnen Veranlassung gegeben, sich über ihre Aufgaben, die Art und Weise der Durchführung, die hiezu benötigten Mittel, die zu beschreitenden Wege, zu besinnen. Sie müssen aber diese Erscheinungen nicht zu tragisch nehmen. Man spricht auch bei uns von Zeit zu Zeit von Verwaltungsreorganisation und das nötigt uns, sich immer wieder zu besinnen, wo wir stehen. Veraltetes muss über Bord geworfen werden und wir müssen uns neues Gedankengut zu eigen machen, nicht einfach kopieren und nicht einfach annehmen, weil etwas Neues sich uns anbietet, sondern ernsthaft prüfen und wenn als gut erkannt, in unser Tagewerk einbauen, eingedenk, dass Leben heisst, sich bewegen und regen, nicht stille stehen.

Sie haben alle schon gehört vom CASEWORK, der neuen Idee zur vertieften Einzelhilfe, die von Amerika herübergebracht wurde. Es ist sicher in dieser Lehre nicht alles neu, vieles ist uns wahrscheinlich bekannt und erscheint uns als selbstverständlich, aber einiges kann uns ohne Zweifel doch wieder ein «Licht» aufstecken und uns zur Bessinnung führen. Ein Hauptgedanke dieser Lehre ist das «Acceptes», die Bejahung des Menschen in seinem jeweiligen Zustand. Der Fürsorger soll sich in die Lage und Person seines Schützlings einfühlen können, den inneren Kontakt schaffen und dann seine Entscheide treffen. So wie wir aber den Kontakt mit unseren Schützlingen suchen sollen, so müssen wir ihn auch suchen mit der Oeffentlichkeit. Vielleicht ist es gerade ein Fehler, wenn man hierin zu bescheiden ist und darauf verzichtet, von sich hören zu lassen. Wer ein Dornröschen-Dasein führt, läuft Gefahr vergessen und verkannt zu werden. Die Verschickung der alljährlichen gedruckten oder vervielfältigten Jahresberichte tut es noch nicht. Die wenigsten werden wahrscheinlich gelesen, noch weniger studiert. Es fliegen zu viele Jahresberichte auf den Tisch, als dass sie noch alle ins tiefe Bewusstsein des Empfängers eindringen könnten. Vielleicht wären die sogenannten Anstaltsskandale gar nicht entstanden, wenn die Beziehungen zwischen den verantwortlichen Organen und der Oeffentlichkeit engere gewesen wären? Denken wir an Uitikon, die Rossau, Heilanstalt Pirmisberg, Sonnenberg u. a. Es fehlt am «Miteinander ins Gespräch kommen», dem Meinungsaustausch. Die Anstalten und Heime sind oft zu vereinsamt, zu abgesondert von der übrigen Welt. Aber ich meine, sie sind hieran nicht selbst, oder nicht ausschliesslich schuld. Gewiss, wenn ein Hausvater oder eine Hausmutter Angst hat vor dem «Dreinreden», sei es dann durch die vorgesetzte Kommission oder durch an den Verwaltungsgeschäften nicht direkt Beteiligte, dann kommt ein Gedankenauftausch nicht zustande und das führt dann auch zu einer gewissen Vereinsamung. Die Kehrseite ist dann aber wieder die, dass sich die Verwaltungskommission nicht oder zu wenig bekümmert um die Geschehnisse in der

ihrer Obhut anvertrauten Anstalt oder im Heim und dass sich Dritte zur Mitarbeit überhaupt nicht bewegen lassen. Kürzlich klagte mir eine Heimleiterin, sie fühle sich auserordentlich vereinsamt. Die Kommission bekümmere sich um die Angelegenheiten des Heims nur dann, wenn etwas schief gegangen sei und wenn die Oeffentlichkeit bereits aufmerksam werde. Sie meinte, die Kirche sollte sich etwas mehr um das Heim bekümmern, aber wie? Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, dass die Kirche aus den Vorstehern und den Pfarrern bestehe. Wäre in ihr viel Leben, würden sich die mit Aufgaben der Kirche nicht befrachteten Glieber mehr um das Allgemeinwohl und damit auch um die Anstalten und Heime bekümmern, als wie dies heute der Fall ist. Man muss sich deshalb, wenn immer wieder Versager in Anstalten und Heimen bekannt werden, fragen, sind wir nicht alle hieran irgendwie mitschuldig? Wie heisst doch jenes Goethe-Wort: «Ihr lasst den Armen schuldig werden, dann überlasst ihr ihn der Pein». Wenden wir uns einmal der Aufgabe zu, die die Sozialarbeiter in der offenen und geschlossenen Fürsorge haben: Ich führe eine Stelle an aus Hertha Kraus: CASEWORK IN USA, Einleitung Seite 21:

«Caseworker gehen um mit Menschen, die in ihrer Fähigkeit, ohne Hilfe mit ihren eigenen Angelegenheiten fertig zu werden, irgendwie gestört sind. Diese Störung kann eine Folge von äusseren Vorgängen sein, die sich der Regelung durch den Menschen selbst völlig entziehen. Sie kann aber auch teilweise, überwiegend oder ganz, eine Folge sein von inneren Faktoren: d. h. der Mensch selbst mag sein Dilemma aus sich geschaffen haben. In allen Fällen hilft der Caseworker Menschen, die in irgendwelchen Nöten sind und die, was auch immer die Ursache ihrer Schwierigkeit sein mag, beunruhigt und aufgewühlt sind. Caseworker geben Hilfe, die greifbaren und gegenwärtigen Sorgen zu entsprechen versucht; sie ergreifen auch Massnahmen, die geeignet sind, den Druck der Umwelt zu mindern und erschliessen für den Klienten neue Möglichkeiten, um seinen Entbehrungen und Enttäuschungen zu begegnen. Alle diese Dinge vermögen Ängste zu lindern, der Mutlosigkeit entgegenzuwirken, neues Selbstvertrauen zu geben, wenn sie ausgerichtet sind auf des Hilfsbedürftigen Fühlen und auf seine Art der Entgegnung: so helfen sie dem Menschen, seine eigenen Angelegenheiten mit grösserer Fähigkeit und Befriedigung zu meistern.»

Die Verfasserin fährt fort:

«Wir dürfen für die Vereinigten Staaten und Kanada wohl annehmen, dass geschulte Sozialarbeiter und auch zahllose andere, wenn sie nur ein wenig fachlicher Anleitung im Dienste ausgesetzt waren, mit dieser Deutung, fast ohne Ausnahme einverstanden wären. Sie ist allgemein gültig, und die ihr unterliegenden Begriffe und Grundsätze beeinflussen auf das tiefste die gesamte Sozialarbeit, in jeder Abart und auf jeder Ebene.»

Ich könnte jetzt eigentlich schliessen und einfach erklären, wenn Sie sich diese, aus Amerika eingeführten Gedanken, zu eigen machen, dann

wissen Sie auch, was die Oeffentlichkeit von Ihnen, bzw. von uns erwartet. Ich glaube aber, ich bin Ihnen noch einige persönliche, greifbarere, wenn Sie wollen wirklichkeitsnahere Ausführungen schuldig.

III.

Sie möchten wahrscheinlich wissen, wie ich als Sozialarbeiter in der offenen Fürsorge *Ihre Aufgaben* im einzelnen sehe. Die vorhin angeführten Grundsätze gelten ja nicht allein für Sie, sondern auch für mich. Aber zwischen der offenen und geschlossenen Fürsorge bestehen gewisse Unterschiede und ich will nun versuchen als *advocatus diabolus*, wenn auch nicht einfach als Ankläger, aufzutreten und namens der Oeffentlichkeit — wenn dies nicht als eine Amtsanmassung ausgelegt wird — einige Punkte herauszugreifen, die Sie interessieren und zu eigenen Ueberlegungen ermuntern können.

Es gibt nicht wenige unter unseren Zeitgenossen, die von Anstalten und Heimen eine geringe Meinung haben. Ihrer viele wissen vielleicht nicht einmal warum. Es ist einfach ein Gefühl der Abneigung, so wie man sie auch oft gegen die Verwaltung in sich trägt. Das kommt in der Hauptsache daher, weil diese Zeitgenossen über die Aufgaben der Anstalten und Heime, die Methoden und Mittel zu deren Erfüllung, gar nicht unterrichtet sind. Sie machen sich ganz falsche Vorstellungen und meinen, wir seien, was diese Institutionen anbelangt, immer noch im patriarchalischen Zeitalter. Diesen falschen Anschauungen kann nur durch vermehrte Bekanntmachung über die Arbeitsweise und das Ziel begegnet werden. Dazu gehört auch die Darstellung der Schwierigkeiten methodischer und materieller Art, die sich der Erreichung des gesteckten Ziels immer wieder entgegenstellen. Der *Aufruf zur Mithilfe bei gewissen Aufgaben* erinnert den Aussenstehenden, dass er sich mitverantwortlich fühlen muss. Ich denke z. B. an einen solchen Aufruf einer Strafanstaltsdirektion zur Aufnahme von Sträflingen während des Sonntags und zur Begleitung auf Spaziergängen, an Probe-Frei-Tagen. Könnten nicht auch verständige Menschen solche Dienste gegenüber Blinden, gegenüber Altersheiminsassen, Zöglingen von Erziehungsanstalten usw. leisten, um denselben in das Einerlei der Wochen und Monate eine Abwechslung zu bringen?

Wir haben seit Jahren bei der Kant. *Armenpflegerkonferenz* des Kantons St. Gallen die Gelegenheit, Anstalten und *Heime* dort, oder in der Nähe zu besuchen, wo die jährliche Konferenz stattfindet. Damit wird der Meinungsaustausch unter den Armenpflegern, bzw. Mitgliedern der Armenbehörden und den Hauseltern angeregt. Es werden persönliche Beziehungen geschaffen, die geeignet sind, das Verständnis hin und her zu fördern und den zukünftigen Verkehr verständnisvoller zu gestalten. Könnte nicht bei gewissen Gelegenheiten auch Gemeindebehörden, Schulbehörden, Kirchenbehörden und Journalisten usw. Gelegenheit geboten werden, Anstalten und Heime

Das grösste Gebrechen des Menschen ist die Undankbarkeit.

José Ortega y Gasset

zu besuchen und sie alsdann für die Besonderheiten derselben zu interessieren.

Sehr wertvoll ist es, wenn Anstalts- und Heimleitungen es sich zur Aufgabe machen, den *Verwiegern* in gewissen Zeitabständen einen schriftlichen *Bericht* über das Verhalten des Zöglings, Eingewiesenen oder Pfleglings, zu geben. Das weckt das Interesse der Versorger und veranlasst sie, gelegentlich durch persönlichen *Besuch* sich vom Befinden, Verhalten und von erwarteten Fortschritten zu überzeugen und evtl. Massnahmen mit den Hauseltern oder Vorstehern zu beraten. Bei solchen Gelegenheiten sollte aber der Zögling, Pflegling, oder wer es sei, die Möglichkeit haben, mit seinem Besuch sich allein auszusprechen und zwar an einem würdigen Ort, z. B. einem Sprechzimmer, wo ungestört auch heikle Angelegenheiten besprochen werden können. Das stärkt das Selbstvertrauen vieler, die geführt werden müssen und weckt das Zutrauen zu den Hauseltern, die durch die Gewährung solcher Aussprachen zu Zweit bezeugen, dass sie die persönliche Freiheit der ihrer Fürsorge Anvertrauten achten. In gleichem Sinne sollte auch das *Briefgeheimnis* gewahrt werden. Die Zensur ist eine fragwürdige Einrichtung. Sie kann mehr verderben als nützen und sie wird jedenfalls umgangen werden und die Briefschreiber zur Unaufrichtigkeit gegenüber Verwaltung und Hauseltern verleiten. Ausnahmen sollten nur in ganz zwingenden Fällen die Regel durchbrechen. Gerade die Verweigerung solcher Freiheiten trägt dazu bei, in der Oeffentlichkeit die Meinung aufrecht zu erhalten, die Anstalten und Heime trügen mehr oder weniger immer noch den Charakter von Zwangsaufenthalten, dem eine gewisse Einschränkung der Bewegungsfreiheit angemessen sei. Vor Jahren hat mich einmal eine alte Frau beim «Beobachter» in Basel verklagt. Sie beschuldigte mich, den Tod eines alten Mannes verursacht zu haben, weil eine von mir verfügte Massnahme, nämlich die Heimnahme desselben in das Bürgerheim, einen seelischen Schmerz ausgelöst habe, der schliesslich zum Tode führte. Es schien, die Beschwerde sei durchaus am Platze. Was sollten wir tun? Dem «Beobachter» schreiben, das gehe ihn nichts an? Er sei nicht Rekursinstanz. Wir müssten auch das *Amtsgeheimnis* wahren. Das wäre doch eine feine Ausrede gewesen. Wir taten das Gegenteil, indem wir nach Basel schrieben, obwohl wir uns nicht verpflichtet halten, ihm über unsere Entscheidungen Rechenschaft abzulegen, stehen wir nicht an, ihm den ganzen Hergang zu schildern, und wir legten sogar die Abschrift eines bezirksärztlichen Gutachtens bei. Warum handelten wir so? Weil der vorgesetzte Stadtrat mit dem Sprechenden darin einig war, dass die Presse in einem demokratischen Staat gewisse Aufgaben zu erfüllen hat zur Wahrung des Rechts und der Gerechtigkeit und zum Schutze der Schwachen. Es war uns daran ge-

legen, der alten beschwerdeführenden Frau die Möglichkeit zu lassen, sich ohne grosse Kosten und ohne viele Umstände für ihr vermeintliches Recht zu wehren und ihr zu beweisen, dass wir ob ihrem Vorgehen nicht erbost waren, sondern dafür volles Verständnis hatten. Ich glaube, der «Beobachter» schrieb dann dieser Frau, die von der Armenbehörde der Stadt St. Gallen, bzw. dem Fürsorgeamt, getroffenen Massnahmen seien nicht willkürlich gewesen. Unser Verhalten in Beschwerdeangelegenheiten soll frei sein von Leidenschaft und Ueberheblichkeit. Je mehr wir das persönliche Recht der unserer Fürsorge Anvertrauten achten, desto eher gewinnen wir ihr Vertrauen und dasjenige der Oeffentlichkeit. Eine gewisse Unbekümmerntheit in solchen Sachen verhindert Erstarrung und macht uns innerlich frei. Das gilt sowohl bei Beschwerden, die im Sprachrohr des Volkes, der Zeitung, veröffentlicht werden, als auch bei solchen, die an unsere Oberbehörden oder Verwaltungskommissionen gehen. Brüske Ablehnung weckt leicht den Verdacht eigener Unsicherheit oder Unbelehrbarkeit. Bei allen unseren Entscheidungen müssen wir die Gebote der Menschlichkeit beachten. Vielleicht wird es dann hin und wieder als Schwäche ausgelegt. Auf die Dauer aber wird es sich lohnen, diesen Grundsatz hochzuhalten, weil er allein vermag, auch in schwierigen Fällen eine Gesinnungsänderung herbeizuführen. Wenn nämlich diese Haltung nicht mehr hilft, hilft auch die Strenge nicht mehr.

IV.

Wenn man aufzählt, was die Oeffentlichkeit von den Anstalten und Heimen erwartet, nämlich eine zweckentsprechende Verwahrung, Erziehung, Pflege, Bildung, und wenn man weiter sich darüber Rechenschaft gibt, dass dieselben als eine der Formen der sozialen Arbeit *ergänzenden* Charakter haben und überall da eintreten, wo die menschlichen Grundbeziehungen, die Familie, die Wirtschaft und der Staat nicht ausreichen, oder versagen, wie Frl. Dr. Steiger im I. Kapitel des Handbuches der Sozialen Arbeit schreibt, dann darf man eben gerechterweise nicht dabei stehen bleiben nur zu sagen, *was* die Oeffentlichkeit von ihnen *verlangt*. Wenn keine leibliche, geistige und seelische Not bestehen würde, brauchten wir die Anstalten und Heime kaum, aber weil wir nun einmal diesen Idealzustand nicht haben, müssen wir uns dieser Einrichtungen eben bedienen. Wir haben sie also notwendig, diese Anstalten und Heime, weil sie Familien und dem Staat Aufgaben abnehmen, die für sie entweder untragbar oder in allen Einzelheiten undurchführbar wären. Das verpflichtet anderseits die Oeffentlichkeit gegenüber diesen Kollektivhaushaltungen und deren Leitern. Es ist daher unumgänglich, dass sich die Oeffentlichkeit um die *Ausbildung* solcher *Sozialarbeiter* interessiert, ihnen soweit möglich die Lasten der Ausbildung abnimmt und dazu beiträgt, dass sie entsprechend den an sie gestellten Anforderungen, richtig entlohnt werden, und die Vorteile der Sozialversicherung, vor allem der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung geniessen. In welcher Form

dies geschieht ist weniger wichtig, als dass es geschieht. Dort, wo die Oeffentlichkeit: die Gemeinde, der Kanton, die Schule oder Kirche, Träger ist, wird die direkte Finanzierung keinen Schwierigkeiten begegnen; ist der Träger aber privatrechtlicher Natur, werden durch Beiträge (Subventionen) der Oeffentlichkeit, nicht ausgeschlossen der Bund, die Voraussetzungen für eine ausreichende Finanzierung geschaffen werden müssen. Es gilt auch beim Sozialarbeiter, ja bei ihm vielleicht ganz besonders das Wort: «Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert». Das Werk der Liebe lässt sich ja nicht restlos bezahlen. Es ist überhaupt nicht restlos bezahlbar. Was Hauseltern, Gehilfen und Gehilfinnen, in Anstalten und Heimen, wenn sie durchdrungen sind vom Wert und der Notwendigkeit ihrer Aufgabe, aufbauend leisten, lässt sich nie in Zahlen erfassen und nie in Kräften ermessen. Die restlose Entschädigung kann nur in der eigenen inneren Befriedigung, in der Freude am Werk, bestehen.

Und noch eines. Die Fälle sind gar nicht vereinzelt, wo sich Vertreter der öffentlichen Gemeinwesen zugute taten, oder vielleicht noch tun, zulasten der Anstalten und Heime und zu Gunsten ihrer Kasse um das *Pflegegeld* zu markten. Währendem die öffentlichen Anstalten dekretweise ihre Ansprüche geltend machen können, sehen sich die privatrechtlichen Anstalten und Heime oft in die Zwangslage versetzt, um die Bewilligung eines angemessenen Kost- oder Pflegegeldes zu bitten. Sie dürfen nicht fordern, sie müssen das Verständnis der Versorger zu wecken versuchen. Dieser Zustand ist unwürdig und es ist sicher nicht abwegig, anzunehmen, dass gerade aus diesem Grunde gute Ansätze in der Ausgestaltung diesen oder jenen Heimes oder Anstalt verkümmern mussten, eben weil ihnen materiell vorenthalten wurde, was ihnen von Rechtes wegen gehörte. Es scheint allerdings auch hierin in den letzten Jahren eine Wandlung zu besserer Einsicht bei den Behörden eingetreten zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil sich ihr Verein und einzelne Sonderverbände veranlasst sahen, die Versorger auf die erhöhten materiellen Bedürfnisse, im Hinblick auf die Teuerung und andere Umstände, aufmerksam zu machen. Man darf allerdings nicht übersehen, dass viele kleine Gemeinden, zum Beispiel im Wallis, in Graubünden usw. über sehr wenig Mittel verfügen und dass ihnen ein einziger Versorgungsfall im Gemeindehaushalt finanzielle Schwierigkeiten bereiten kann. Die neuere kantonale Armengesetzgebung mit ihrer Abweichung vom reinen Heimatsprinzip in der Unterstützung und Annäherung an das Wohnortsprinzip, und das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung, dem zurzeit 17 Kantone angehören, bringt aber den Heimatgemeinden eine fühlbare Erleichterung.

Meine lieben Zuhörer, lassen Sie mich schliessen mit einem recht herzlichen Dank für Ihre Wirksamkeit im Dienste unseres Volkes, in der Fürsorge für Alte und Kranke, für Gefallene, für Gebrechliche an Leib und Seele, für Ihre Wegbereitung zugunsten junger Menschen. Erwarten Sie nicht, dass die ganze Welt, alle Menschen um Sie, Ihre

Beweggründe und Handlungen verstehen, aber glauben Sie, dass Ihre Arbeit, auch wenn Sie sie in aller Schwachheit und vielleicht Verzagtheit tun, des Segens nicht entbehren wird. Es wird dereinst offenbar werden, was sie in der Verborgenheit und vor aller Welt getan haben und die Früchte werden entsprechend dem Geist sein, der Sie zu Ihrem Tun beseelte. Erlassen Sie es mir, mich in weiteren Einzelheiten zu ergehen. Ich konnte bloss einige Rosinen pflücken. Sie mögen die Anregung geben zu einer fruchtbaren Aussprache im Geiste gegenseitigen Verständnisses.

Nach der herzlichen Verdankung des Vortrages von Herrn Eggenberger durch Präsident Müller erteilte er das Wort

Waisenvater A. Schneider, Basel

Wir Anstaltsleute sind im allgemeinen friedlich gestimmt und verträglich gesinnt. Meist haben wir auch ganz im Stillen unser gerütteltes Mass an Arbeit. Es ist deshalb begreiflich, dass wir uns nicht gerne mit einer «Grösse» auseinandersetzen, die vor allen Leuten über grundsätzliche und manchmal auch über nebenschäliche Fragen diskutiert. Unter dieser Grösse — bald ist sie mathematisch gesprochen eine bekannte, öfters aber eine unbekannte — wollen wir die Oeffentlichkeit verstehen. Als eine bekannte oder doch fassbare Grösse gibt sich die Oeffentlichkeit in der Presse. Wer von uns möchte jenes Wort Hodlers sich zu eigen machen, das der Künstler im Jahre 1909 bei Anlass einer Ausstellung in Zürich aussprach, als sich der Direktor des Landesmuseums gegen die Unanständigkeit ja Obszönität eines Bildes — es war die Liebe — angesprochen hatte. Hodler sprach damals: «Wenn sie nur schreiben, mögen sie auch schimpfen. Das Schlimmste ist totgeschwiegen zu werden.»

«Ich schweige nicht», «Anstaltsleben», «Erziehen, nicht Erwürgen», an die Titel dieser drei Anstaltsschriften C. A. Looslis werden sich die älteren Mitglieder unseres Vereins lebhafter erinnern als wir jüngern. Ich möchte nicht untersuchen, ob damit die Periode in der Geschichte des Anstaltswesens begonnen hat, in welcher die Heime aus dem Schattendasein herausgeholt und in den Blickpunkt der Oeffentlichkeit gerückt worden sind. Wir brauchen nicht in die Mitte der Zwanzigerjahre unseres Jahrhunderts zurückzugreifen und uns nicht an den Skandal zu erinnern, der sich auf die Knaben-Erziehungsanstalt Sonnenberg ob Kriens bei Luzern bezogen hat, wir brauchen auch nicht aus unserem «Unterbewusstsein» die Artikel der eingegangenen Wochenzeitung «Die Nation» heraufzuholen; greifen wir aus der jüngsten Vergangenheit auf Ereignisse, wie sie sich in einem Glarner Privatkinderheim zugetragen haben und wie sie vom «Schweiz. Beobachter» ans Licht gezogen worden sind, greifen wir auf den Konflikt in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, wie er von den meisten Tageszeitungen publiziert worden ist, so stehen wir mitten in der Aktualität des Themas. Der Vorstand des VSA hat sich aber

nicht nur von diesen jüngsten Geschehnissen anregen lassen, wenn er das Problem «Anstalt und Oeffentlichkeit» zum Tagungsthema gewählt hat.

In der August-Nummer 1951 unseres Fachblattes erschien ein Artikel «Zur Vermeidung öffentlicher Angriffe gegen Heime». Die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit wandte sich damals in einem Schreiben an sämtliche politische Parteien in der Schweiz. Die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft gab kürzlich ein Merkblatt heraus «Ueber den Verkehr der Anstalten und Heime mit der Presse». (Dieses Merkblatt wird auf vielseitigen Wunsch in der nächsten Nummer publiziert werden. Red.)

Es kommt nicht von ungefähr, wenn der VSA als Dachverband die verschiedenen Fragen zur Diskussion stellt, die sich aus dem Zusammentreffen von Anstalt und Oeffentlichkeit ergeben. Möge es doch in der anschliessenden Aussprache recht hitzig zugehen.

Ein Ziel unserer Tagung wird darin bestehen, dass wir das Verständnis der Oeffentlichkeit für die Anstalten fördern und dass wir das Problem der Zusammenarbeit zwischen Anstalt und Presse klarer erfassen. Wir alle fühlen, dass wir in einer Zeit des Umbruchs leben. Auch im Anstaltswesen, im Fürsorgewesen ganz allgemein, zeichnen sich neue Wege ab (Strömung des «Case-Work»).

Die neuen Wege treten nicht nur in den neuen Anstaltsbauten zu Tage. Hand in Hand mit der äusseren Entwicklung geht die innere. Sie zielt auf die stärkere Erfassung des Individuums. Wenn wir uns heute über unsere Beziehungen zur Oeffentlichkeit klarer werden, so kommen wir in unserer Arbeit ein Stück weiter. Diesen Fortschritt werden die uns anvertrauten Zöglinge jeglichen Alters mittelbar oder unmittelbar zu spüren bekommen.

Was uns Anstaltsleute verbindet, ist die Arbeit an den und die Sorge um die uns anvertrauten Insassen. Dieses Band umschliesst die Leiterin des Säuglingsheimes und die Vorsteherin des Altersheimes, die Hauseltern des Waisenhauses, den Direktor der Anstalt für Schwererziehbare und den Direktor der Arbeitserziehungsanstalt, die Hausmutter des Debilenheimes und den Hausvater der Taubstummenanstalt. Ich will auf die vielfältigen Abstufungen nicht nähereintreten. Greifen Sie zum Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz und orientieren Sie sich an den über 8000 Nummern von Heimen und Fürsorgestellen!

So fein gegliedert das ganze Anstaltswesen auch ist, wie wirkt es auf die breite Masse der Oeffentlichkeit? Peter Dürrenmatt führt in seinem trefflichen Kurzartikel aus: «Das Wort Anstalt verbindet sich mit Voreingenommenheiten; das Wort Anstalt erhielt den Beigeschmack von «Versorgen» oder gar «Versenken».

Die Oeffentlichkeit hat den Spitalern die Aufgabe zugewiesen, für die Kranken zu sorgen, den Schulinstitutionen, für die Ausbildung besorgt zu sein, den *Heimen und Anstalten*:

- a) verlassenen Kindern eine glückliche und freudvolle Jugendzeit zu schenken;
- b) körperlich Behinderte in den Arbeitsprozess wieder einzugliedern;

- c) geistig Behinderten gerecht zu werden;
- d) Gestrauchelte wieder in den Kreis der Gesellschaft einzuführen;
- e) alten Leuten zu einem erfüllten Lebensabend zu verhelfen.

Zur Durchführung unserer Aufgabe sind wir auf die Oeffentlichkeit angewiesen. Was wir verlangen, ist das Verständnis für unsere schwere Aufgabe an den Personen, die nicht an der Sonnseite des Lebens sitzen.

Die wenigsten von uns glauben, den Stein des Weisen in der Hand zu haben. Wir alle suchen an unserer Stelle immer wieder nach neuen Wegen, unsere Arbeit besser zu verrichten und die uns Anvertrauten besser zu verstehen. Wir glauben nicht, dass wir nicht auch von Aussenstehenden lernen könnten. Wie oft sind gute Ideen von Nichtfachleuten ausgegangen. Hier bietet sich der Presse ein dankbares Feld der Vermittlung. Ich denke da z. B. an die *Rundfrage*, wie sie von *Pro Juventute* im vergangen Jahr lanciert worden ist.

Ich habe zuerst von uns Anstaltsleuten gesprochen, weil es mir trotz unserer Besonderheiten — was für Individualisten haben wir unter uns — leichter schien, unsren Kreis zu umschreiben. Wenden wir uns der andern Seite zu. Was haben wir unter Oeffentlichkeit zu verstehen? Gehen wir aus vom Begriff der «öffentlichen Meinung». Ohne uns zu sehr in genauen, weitschweifenden Definitionen zu verlieren, wollen wir annehmen, dass Oeffentlichkeit und öffentliche Meinung eng zueinander gehören. Unter öffentlicher Meinung verstehen wir:

die Gesamtheit mannigfacher, oft sich widersprechender Ansichten, Wünsche und Absichten, die einem Gesellschaftskreis zugeordnet ist, und

das gemeinsame Wollen einer Gesamtheit, soweit sie nicht in einer Versammlung zusammengeschlossen ist,

jenes gemeinsame Wollen, das sich auf öffentliche, besonders oft auch auf politische Angelegenheiten bezieht. Ihr wichtigstes Ausdrucksmittel in der Neuzeit ist die Presse.

Bevor ich auf die Rolle der Presse zu sprechen komme, soweit die Belange der Heime berührt werden, will ich nur kurz streifen die feinen Wurzeln und Würzelchen, die vom Anstaltsbau in den Nährboden der Oeffentlichkeit führen.

1. Ich denke einmal an die *Flüsterpropaganda*, die durch Aussagen des uns anvertrauten Zöglinge seinen verborgenen Weg in die Oeffentlichkeit findet. Der Zögling, wenn er aus dem Heim definitiv entlassen worden ist oder Urlaub erhalten hat, und seine Verwandten, wenn sie von einem Besuch in der Anstalt wieder an ihren Wohnort und an ihre Arbeitsstätte zurückgekehrt sind, streuen einen Samen aus, der vielfältig Früchte trägt, bald in aufbauendem, bald in destruktivem Sinne.

Es fand kürzlich eine Mutter den Weg zu mir, deren einziger Sohn ihr solche Erziehungsschwierigkeiten bereitete, dass sie sich an den Psychiater wenden musste. Der Arzt hatte ihr geraten, das Kind in unser Beobachtungsheim Sunnehüsli zu geben.

Was sagte die liebe Nachbarschaft zu diesem Vorhaben? Mehr als eine Stimme riet der Mutter davon ab. In diesem Heim habe es ja nur ganz verrückte Kinder, die eigentlich in die Irrenanstalt gehörten. Nach einigen aufklärenden Worten besuchten wir gemeinsam das Beobachtungsheim. Die Mutter konnte sich mit eigenen Augen ein Bild vom Leben und Treiben machen. Eine Woche später hatte sie uns ihren Sohn anvertraut.

2. Ich denke weiterhin an die *Beziehungen* zwischen dem *Heim* und der *Dorfbevölkerung* in ländlichen Gebieten, zwischen dem Heim und dem umliegenden Quartier in Städten. Herr Zeltner von Albisbrunn hat in einem Referat vor den Anstaltsvorstehern des Kantons Zürich die sich daraus ergebenden Fragen beleuchtet.

3. Ich denke auch an die heiklen Beziehungen, die sich zwischen *Heim* und *Gewerbeverbänden* ergeben, wenn die Anstalt zur Ausbildung ihrer Insassen eigene Lehrwerkstätten führt und nicht ausschliesslich für den Eigenbedarf arbeitet. Zu oft wird ein solcher Betrieb vom umliegenden Gewerbe als lästige Konkurrenz empfunden.

Kehren wir zurück zu unserem Hauptproblem: Presse und Heim.

Der Presse fällt die grosse Aufgabe zu, die Leserschaft, die Oeffentlichkeit sachlich zu informieren; daneben ist sie als Kontrollorgan der Ordnung weitgehend verpflichtet, Negatives aufzudecken. Edwin Arnet hat in seinem Kurzartikel den idealen Journalisten meisterhaft skizziert.

Aus dem grossen Stoffgebiet liessen sich *drei Kreise* herausheben: Berichterstattung über den einzelnen Fall. — Berichterstattung über die einzelne Anstalt. — Behandlung grundsätzlicher Fragen.

Die «Nation» brachte am 14. November 1945 einen Artikel unter dem Titel «Warum plagen sie uns denn so?» An diesem Einzelbeispiel zeigte ich auf Grund der Aktenlage auf, dass die Verfasserin des Zeitungsartikels sich hatte täuschen lassen und von einem grundfalschen Tatbestand ausgegangen war. Artikel solcher Art müssen zwangsläufig rein negativ wirken. Wir Anstaltsleute verwahren uns nicht gegen sachliche Kritik, sondern gegen die unberechtigte Diffamierung der Heime. (Zur Ehrenrettung der «Nation» darf gesagt werden, dass in den allerletzten Jahren doch der Wille herauszuspüren war, dem Anstaltswesen Verständnis entgegenzubringen.)

Die Bestrebungen jedes Fürsorgers und jedes Heimleiters gehen darauf aus, das *Vertrauen* des Klienten (so heissen alle in der Case work-Sprache, die sich mit einem Anliegen an uns wenden) zu gewinnen und alle Schritte in dessen Einverständnis zu gehen.

Jeder Heimleiter wird mir zugeben, dass ein Zögling, der nicht innerlich Ja zur Heimversorgung gesagt hat, im Heim viel grössere Schwierigkeiten bereitet, als jener, der sich ein Ja abgerungen hat. Jeder Heimleiter spürt, ob die Eltern und Verwandten seines Zöglings positiv oder negativ zur Heimversorgung eingestellt sind.

Wenn von der positiven Einstellung zum Heim so viel, ja der Erfolg schlechthin abhängt, muss alles getan werden, dass in der Oeffentlichkeit

das Verständnis für das Heim geweckt wird und alles vermieden wird, was zur Diffamierung der Heime beiträgt.

Die Zeiten sind vorbei, in denen unsere Heime ihre Türen ängstlich verschlossen haben. Keiner von uns hat etwas zu verstecken. Wir arbeiten in unsern Heimen mit den Mitteln, wie sie uns Wissenschaft und Praxis zur Verfügung stellen. Wenn trotz unserer Bemühungen nicht jeder Zögling gefestigt entlassen werden kann, so trifft sicher nicht die gesamte Schuld das Heim.

Wir Heimleiter verstehen deshalb jene *Gerichts-Berichterstatter* nicht, die mit der ausgeleierten Schablone operieren: Es ist verständlich, dass der Angeklagte auf Abwege gekommen ist, wenn berücksichtigt wird, dass er so und so lang in Anstalten aufgewachsen ist. Wie oft im Leben wird auch hier Ursache und Wirkung falsch dargestellt.

Wenn wir die Presse bitten, Hand zu bieten, dass wir der Oeffentlichkeit die eingefleischten Voreingenommenheiten den Anstalten gegenüber nehmen können, so geschieht dies nicht, damit wir Heimleiter in unserm Reich unkontrolliert schalten und walten können wie es uns beliebt, so geschieht dies nicht, damit die Vormundschaftsbehörden einen Fall nach dem andern in eine Anstalt versenken können. (Ich darf Ihnen aus Erfahrung sagen, dass die Anstaltsversorgungen durch den Basler Jugendrat in den letzten Jahren prozentual zurückgegangen sind — 1942/45 beträgt die Zahl der jährlich in Anstalten Versorgten 115, 1946/51 hingegen nur noch 64 — und dass jede Heimversorgung aufs genaueste abgewogen wird), wenn wir die Presse ersuchen, die Oeffentlichkeit *in positivem Sinne* über die Anstalten *aufzuklären*, so einzig um der uns anvertrauten Zöglinge willen.

Was für die Berichterstattung über den einzelnen Fall zutrifft, gilt auch für die *Reportage* über die einzelne Anstalt. Die Berichterstattung soll wahr sein, soll echt und nicht rosig wirken. Das Anstaltswesen und die Anstaltsprobleme sind zu vielschichtig, als dass sie für die grosse Leserschaft immer anziehend abgetan werden können.

Edwin Arnet hat in seinem Artikel angetönt, dass wir Anstaltsleute selber aktiver die Zusammenarbeit mit der Presse suchen müssen. Ich glaube, wir müssen diesen Zuruf beherzigen. Jeder von uns erlebt an seiner Stelle und in seiner Arbeit, wie ein hoffnungslos aussehender Fall sich zum Guten wendet. Für diese Fälle muss und wird uns die Presse ihre Spalten öffnen.

Wenn ich Gedanken lesen könnte, stände ich vor den Redaktor unseres Fachblattes. Vermutlich denkt er jetzt mit Faust: «Der Worte sind genug gewechselt, lass mich auch endlich Taten sehn». Wie oft hat er uns schon gebeten und aufgefordert zur aktiveren Mitarbeit im Fachblatt. Wir alle entschuldigen uns stereotyp, wir hätten in unserm Heim so viel zu tun. Es wird wohl in Richtung aktiver Zusammenarbeit mit der Presse nicht besser herauskommen, als es mit der Mitarbeit am Fachblatt bestellt ist.

Gestatten Sie deshalb, dass ich einen Gedanken aufgreife, der in anderem Zusammenhang schon angezogen worden ist: Wir werden wohl nicht darum herumkommen, einen *ständigen Sekretär* für den VSA zu gewinnen. Könnte nicht diesem Mann die Aufgabe zugewiesen werden, grundsätzliche Anstaltsfragen z. H. der Presse zu bearbeiten?

Und eine zweite Anregung:

Es scheint mir zweckmässig, wenn die *Regionalverbände* die heute aufgegriffenen Probleme weiterhin im Auge behalten und in ihrem Verband den Kontakt mit der *Lokalpresse* suchen. Ich stelle mir das für unsern Verband von Baselland und Baselstadt so vor, dass wir noch vor den Sommerferien die Tages- eventuell auch die Wochenzeitungen unsrer Gegend zu einer Konferenz zusammenrufen, ihnen vom Ergebnis unserer heutigen Beratungen Kenntnis geben und sie bitten, uns in positivem Sinne zu helfen.

Verehrte Zuhörer, ich bin am Schlusse meiner fragmentarischen Ausführungen angelangt. Hoffentlich haben Sie gespürt, worum es mir ging. Was wir Anstaltsleute fordern, ist nicht Anerkennung unserer Stellung, sondern Verständnis für unsere Zöglinge. Den ersten Schritt zum gegenseitigen Sichverstehen haben wir schon getan, indem wir hier zusammengekommen sind und unsren Standpunkt begründet haben. Es wird Zweck und Ziel der anschliessenden Diskussions ein, die praktischen Schlüsse aus dem heute Vorgetragenen zu ziehen.

Zum Schluss sprach über

«Anstalt und Presse»

Fräulein Elisabeth Zellweger, Basel

Wir Presseleute haben bei den Anstalten nicht immer den besten Ruf, vor allem nicht, wenn wir beim «Beobachter» arbeiten, dem Blatte, das es sich zur Aufgabe macht, Misstände aufzudecken und auf Besserung hinzuzeigen. Wir dürfen immerhin darauf hinweisen, dass wir auch die Bravoseite haben, sowie die Briefe und Notizen. Und ich kann Sie versichern, dass uns diese Bravoseite die grösste Freude macht. Ich darf Ihnen auch sagen, dass ich nie vorher eine so hilfsbereite Arbeitsgemeinschaft gefunden habe wie beim «Beobachter». Im Laufe der Jahre ist das Blatt, das zuerst ein reines Inseratenblatt war, zu einem «kumm mer z'Hilf» für Unzählige geworden, die nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, wenn sie sich irgendwie benachteiligt fühlen. Sie wenden sich schriftlich oder mündlich an uns mit berechtigten und unberechtigten Klagen und Begehren. Sagen wir es aber gleich, dass die unberechtigten oder stark übertriebenen die andern weit überwiegen. Immerhin ist die Zahl der berechtigten Beschwerden noch gross genug, um die Existenz des «Beobachters» zu rechtfertigen.

Dass ich bei diesem Blatte tätig bin, veranlasste Sie, mich um ein Referat anzufragen.

Nun ist es aber so, dass ich Ihnen erst über eine andere Presse berichten möchte, an der die Anstalten auch ein Interesse haben dürften und die sie oft zu wenig beachten im Gegensatz zu Institutionen wie Pro Juventute, Pro Infirmis, Rotes Kreuz etc. Das sind die *christlichen und weltlichen Wochenblätter*.

Ich übe meinen Beruf seit fast 50 Jahren aus, und zwar teilweise als journalistische Mitarbeiterin, wie bei den Basler Nachrichten und beim Basler Kirchenboten, einst auch beim Schweiz. Frauenblatt und als Redaktorin. Als Mitarbeiterin war es mir je und je möglich über Anstalten zu berichten.

Besser konnte ich das aber als Redaktorin des Appenzeller Sonntagblattes, und des «Aufgeschaut, Gott vertraut», des Vereinsorgans der Freundinnen junger Mädchen und des Verbandes «Frauenhilfe».

Es ist meine feste Ueberzeugung, dass sich viele Anstalten nicht bewusst sind, welche *Vorteile* sie haben könnten, wen sie sich solcher Blätter bedienen. In diesen wird ja meist nur das Gute hervorgehoben, sie haben nicht wie der Beobachter ein Wächteramt auszuüben, sondern können für die Anstalten moralisch und finanzielle Hilfe sein. Ich rede nun nicht von den Sensationsblättern dieser Art, die es ja auch gibt, mit denen ich aber Gott sei Dank nie zu tun hatte.

Zwischenhinein darf ich vielleicht bemerken, dass ich auch Bescheid weiss in der Praxis, indem ich ein Jahr Fürsorgerin war, dann eine soziale Frauenschule durchlief, die allerdings noch in ihren Anfängen war. Später war ich dann einige Jahre Präsidentin des Basler Frauenvereins und noch viel später des Schweiz. Evang. Verbands Frauenhilfe. Während ich den Basler Frauenverein präsidierte, passierte es mir sogar, dass ich von den Basler Detektiven vor das Gericht zitiert wurde, da ich für den Jahresbericht verantwortlich war, in dem ich den Passus einer Fürsorgerin veröffentlichte, die sich beklagte über die Art und Weise, mit der die Detektive die Zöglinge unseres Zufluchthauses behandelten. Ich war unvorsichtig genug, den Passus im Bericht über die Jahresversammlung des Vereins, den ich für die Basler Nachrichten verfasste, abzudrucken. Das fünfständige Gerichtsverfahren endigte mit einer Busse ich glaube von 100 Franken. Interessant war die Begründung des Urteils. Es hiess, es gehe nicht an, dass der Frauenverein eine Art Ueberregierung bilde und, wenn eine so angesehene Persönlichkeit etwas sage, so glaube man es ja! Das Appellationsgericht bestätigte es und mir fehlte der Mut und die Kraft, die Sache bis ans Bundesgericht weiter zu ziehen. Geld hätten wir genügend gehabt, da es uns von allen Seiten zufloss. Jedermann war froh, dass die Sache einmal öffentlich zur Sprache kam und wir hatten uns seither nie mehr zu beklagen. Der Zweck war erreicht und ich hatte da etwas gelernt, das mir heute noch zustatten kommt. Mir schien und scheint es bis heute, dass die Richter allzuoft zum vornherein von der Schuld der Angeklagten überzeugt sind.

Ich blieb also nur kurze Zeit in der praktischen und sozialen Arbeit. Als aber 1927 der Verband «Inn. Mission und evang. Liebestätigkeit» gegründet wur-

de, wurde ich dessen Vizepräsidentin und vertrat den Verband in der Folge in verschiedenen sozialen Kommissionen, u. a. im Ausschuss der Landeskonferenz für soziale Arbeit als Vertreterin der evangelischen Kirche und in der ZEWO.

Doch zurück zur Presse. Das erste Blatt, das ich redigierte, war der monatlich erscheinende *Illustrierte Hausfreund*. Es war das erste Werkblatt der Schweiz, geschaffen nach englischem Vorbild von meinem Grossvater mütterlicherseits für seine und andere Arbeiter. Jede Nummer enthielt neben der Erzählung einen Bildartikel, in dem ich, nach dem ich nach dem Tode meiner Grossmutter, 21jährig, die Redaktion übernommen hatte, dann je und je einmal Anstaltsbilder mit erläuterndem Text bringen konnte.

Vom Jahre 1911 an arbeitete ich mit an dem wöchentlich erscheinendem *Appenzeller Sonntagsblatt*, das von meinem Grossvater Zellweger gegründet worden war, um den Leuten guten christlichen Lesestoff zu bieten. Am Neujahr 1884 übernahm mein Vater, von seiner tatkräftigen jungen Gattin unterstützt, die Redaktion, die Auflage stieg von 2000 auf 20 000. In diesem Blatte brachten wir je und je gerne Auszüge aus Jahresberichten wie auch in dem Blatte «Aufgeschaut — Gott — vertraut», dem Organ des Vereins der Freundinnen junger Mädchen und des Verbands Frauenhilfe. Wie Sie wissen, besitzen beide Verbände eine grosse Zahl von Heimen und Anstalten, über die dann im Blatte jeweilen Bericht erstattet wurde. Im Sonntagsblatt und Hausfreund hätten wir und hätte ich gerne noch öfters über Anstalten berichtet, hätte mir für letzteren gutes *Bildmaterial* zur Verfügung gestanden und wären die Berichte der Anstalten nicht oft gar zu monoton und — darf ich es aussprechen — langweilig gewesen. Es ist selbstverständlich, dass man nicht immer Neues sagen kann, man wird ja dankbar sein, wenn in einer Anstalt alles einen ruhigen und normalen Gang geht, aber man sollte sich alle Mühe geben mit den Berichten und sich auch einer gewandten Feder versichern. Gute Hausväter und Hausmütter sind noch längst nicht immer gewandt im schriftlichen Ausdruck, dass sie nicht nur einen Bericht verfassen, sondern auch irgend eine Idee im Bericht verfolgen können.

Vorbildlich sind in dieser Beziehung die Berichte der Schweiz. *Anstalt für Epileptische*, aus denen man fast alljährlich etwas abdrucken kann. *Vorbildlich* waren auch die Berichte über den Basler Frauenverein, (die meine Mutter als Präsidentin verfasste). Sie enthielten Gedanken, die heute noch lesenswert sind. Ich erinnere mich allerdings, dass dann jeweilen der halbe Januar unter dem Drucke des Jahresberichtes stand, der meine Mutter ganz in Anspruch nahm. Ich habe später den Jahresbericht während Jahrzehnten verfasst, da meine Mutter 1914 starb. Leider gab man es dann aber auf, den Bericht auch zu einer Propaganda für Ideen zu benutzen, dies weitgehend aus Sparsamkeits- aber auch aus anderen Gründen. Ich legte der Sache vielleicht insofern zu wenig Wert bei, als ich seit 1923 mich ja

monatlich in meinem eigenen Blatte äussern konnte. Ich kann Ihnen aber die sorgfältige Redaktion der Jahresberichte nicht warm genug ans Herz legen.

So arbeitete ich jahrelang an den verschiedenen Blättern und in den verschiedenen Vereinen. Die Blätter behielt ich sozusagen notgedrungen noch bei, als Herr Ras mich im Sommer 1950 in die *Redaktion des Beobachters* berief. Diese Anfrage war die grosse Ueberraschung meines Lebens, (Bedenken wegen Alter). Ich nahm erst probeweise an, sah aber dann, dass ich hier nun die Arbeit gefunden hatte, die ich mir zeitlebens gewünscht hatte.

Sobald als möglich gab ich die Redaktion des Blattes «Aufgeschaut Gott vertraut», seit einigen Jahren «Die evangelische Schweizerfrau» genannt, ab. Seit Januar 1953 haben mein Bruder, Pfarrer Zellweger und ich nun auch die Redaktion des «Appenzeller Sonntagblattes», die wir nach dem Tode meines Vaters übernahmen, in die Hände der jüngeren Generation gelegt, Redaktor ist heute Pfarrer Zellweger in Buochs im Verein mit der Pfarrhelferin Frau Pfr. Gretler-Iselin in Liestal. Sie führen das Blatt im alten Geist, aber mit neuen Ideen weiter. Beibehalten habe ich noch «Unser Blatt», ein Monatsblättchen für einfache Frauen und Mütter, das der Verband Frauenhilfe 1939 gründete, als das auch in der Schweiz viel gelesene deutsche Blatt von Frau Ufer-Held, «Frau und Mutter», dem Nationalismus so viele Konzessionen machen musste, dass es für uns nicht mehr gut lesbar war. Es ging dann 1940 wie fast alle deutschen christlichen Blätter ein und erstand erst 7 Jahre später wieder.

Und nun war und bin ich beim Beobachter angestellt für soziale und Frauenfragen, was aber natürlich nicht heissen will, dass er nun auf mich gewartet hätte, um diese Fragen, vor allem die sozialen aufzunehmen. Aber unser Verleger ist ein eifriger Anhänger des Mitspracherechts der Frauen im öffentlichen Leben und wünschte mich vor allem als Redaktorin für Frauenfragen.

Es ist glücklicherweise nur zum kleinsten Teil meine Aufgabe, die, nennen wir es einmal ganz bösen Artikel zu schreiben. Dies auch darum, weil ich gleich erklärte, ich sei zu alt, um in Prozesse verwickelt zu werden und weil ich nicht mehr leicht und gerne reise. Ich befasse mich in der Hauptsache mit allem, was die Frauen angeht, und mit den kirchlichen Fragen, welche meine Herren Kollegen mir gerne überlassen, da ich die beste Bibelkenntnis besitzen dürfte.

Und nun darf ich Ihnen wohl kurz schildern, wie wir beim «Beo» arbeiten und vorgehen. Viele halten uns ja für ein Skandalblatt, das sich freut, wenn es seinen vielen Lesern etwas Sensationelles vorsetzen und ungute Dinge, wie sie ja überall vorkommen, auch in unserem Lande, das wir so gerne als Musterland hinstellen, möglichst vielen zur Kenntnis bringen kann. Da möchte ich in erster Linie betonen, dass wir nie von uns aus so etwas aufgreifen, sondern nur vorgehen, wenn uns die Leute, wie uns scheint, berechtigte Klagen und Beanstandungen vorbringen und uns mündlich oder schriftlich bitten, wir möchten zum Rechten sehen. Wir erhalten jährlich ca. 10 000 Briefe, von

denen enthalten neben den reichlich einlaufenden Bittgesuchen und Betteleien die meisten irgend eine Klage gegen Behörden, Anstalten, Institutionen, Private. Diese Briefe werden sortiert von einer langjährigen Angestellten, kommen sie von alten Kunden, oder gehören sie eindeutig in das eine oder andere Ressort, so werden sie dem betreffenden Redaktionsmitglied auf den Schreibtisch gelegt. Der ansehnliche Rest geht an einen der drei allgemein verantwortlichen Redaktoren, der entscheidet, wer den Fall übernehmen soll.

Wir haben vier vollamtlich angestellte Redaktoren, einen Juristen Dr. König, den bekannten Literaten Hermann Schneider, den Geologen und Journalisten Dr. Heusser und einen jungen Dr. Rippmann, der ein wenig Mädchen für alles ist und vor allem sehr viel Zeit braucht für diejenigen, die bei der Redaktion vorsprechen und ihr Anliegen mündlich vorbringen und die nicht zu einem von uns persönlich wollen. Das will aber nicht heissen, dass er weniger Artikel schreibt. Es ist gut, dass wir eine so ausgezeichnete Zusammenarbeit haben, denn es gibt immer wieder Leute, die es versuchen, den einen gegen den andern auszuspielen, z. B. meine Kollegen gegen mich aufzuhetzen, wenn sie bei mir nicht durchdringen. Die Kollegen lassen einem nie föhlen, dass man «nur eine Frau» ist. Eine besondere Aufgabe hat Frau Christ, die nur für die Bildseite verantwortlich ist, was eine Arbeit für sich ist.

Die Zusammenarbeit wirkt sich auch günstig aus, weil man immer um Rat fragen kann, wo man selbst nicht Bescheid weiss. Ich finde oft Briefe vor, auf denen steht: «Vorsicht, alter Bekannter», nebst der Initialen des betr. Warners.

Mir werden also vor allem Briefe zugehalten, in denen sich Väter oder Mütter beklagen, ihre Kinder seien zu Unrecht in einer Anstalt untergebracht worden. Man habe ihnen auch ganz ohne Grund die elterliche Gewalt entzogen usw. Oder aber die Eltern machen die Anstalt schlecht und sagen, die Kinder werden misshandelt.

Wir müssen nun vor allem versuchen, den *wahren Tatbestand* herauszufinden, was oft nicht leicht ist; dies schon darum; weil 9 von 10 Briefen nicht aufrichtig oder in sehr ungelenker Schrift und Ausdrucksweise geschrieben sind. Man muss oft geradezu erraten, was die Leute eigentlich wollen. Natürlich haben in solchen Fällen die Ankläger Grund, sich in ein helles Licht zu setzen. Wir versuchen nun Erkundigungen einzuziehen, einerseits bei der ZEWO, bei Pfarrätern und Privaten, die uns vielleicht persönlich bekannt sind oder auch direkt bei den Behörden. Auf keinen Fall bringen wir die Sache an die Öffentlichkeit, ehe wir alles versucht haben, sie privat in der Stille zu erledigen, sei es durch Korrespondenz oder einen Besuch. Ich darf ruhig sagen, dass keine 5 % von all dem veröffentlicht wird, was die Leute gerne in den Beobachten, «womöglich in der nächsten Nummer». Dies ist an sich unmöglich, da diese nächste Nummer dann schon im Druck ist, da der grossen Auflage wegen früh begonnen wird, weil unser Verleger Wert darauf legt, dass der letzte Abonnent sein Exemplar am Erscheinungsdatum in den Händen

hat und dann kann es erst noch vorkommen, dass ein Artikel von Nummer zu Nummer geschoben wird, weil es an Platz fehlt.

So liegen zwei Artikel von mir seit Monaten da, der eine soll endlich als Notiz erscheinen, der andere erscheint vielleicht nie, da er offenbar in einer Mappe verschwand. Gerade an diesem Artikel aber lag mir. Er befasste sich mit gewissen Feststellung des Berichtes der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt in Basel. Es hiess da, die Zahl der süchtigen Frauen und der verwahrlosten Jugendlichen, die einen Anstaltsaufenthalt brauchen, nehme in besorgniserregender Weise zu. Während laut Prof. Staehelin ungefähr jeder zweite männliche Patient Alkoholiker sei, sind die Frauen wesentlich anfälliger für Schlaf- und schmerzstillende, vor allem Kopfwehmittel, welche auch oft gefährlicher sind als man weiss. Es gibt natürlich auch eine zunehmende Zahl von Alkoholikerinnen.

Selbstverständlich kommen gerade aus Irrenanstalten oft Klagen, fast jeder Kranke ist überzeugt, er sei zu Unrecht «versenkt» wie man sagt.

Einer der ersten Fälle, die ich zu behandeln hatte, war ein Brief, der von jemandem geschrieben wurde, der erzählte, er habe einen jungen Mann angetroffen der ihn gefragt habe, wie spät es sei. Auf seine Antwort habe er erleichtert aufgeatmet: Dann reicht es noch. Er habe ihn gefragt wohin er gehöre und warum er so Angst habe zu spät nach Hause zu kommen. Der junge Mann habe geantwortet, er sei in einer kantonalen Heilanstalt. Auf die Frage warum, habe er gesagt, das wisste er nicht, man habe ihn einfach von seinem Arbeitsplatz weggeholt. Der Mann muss ihn dann genau ausgefragt haben, denn er konnte uns angeben, welche Behörde den jungen Mann versorgt habe. Der Schreiber fügte bei, er teile uns das mit, da es sich möglicherweise um einen Skandal handeln könnte. Da der junge Mann auch gesagt habe, er sei bevormundet, war die Anfrage an die Behörde leicht. Wie lautete die Antwort? Es handle sich um einen debilen Menschen, der Unzucht mit Jugendlichen getrieben habe. Er werde auch leicht gewalttätig. Der Vormund und die Behörde besuchte den jungen Mann regelmässig, es wäre ihnen ja nichts lieber, als wenn sie ihn wieder irgendwo arbeiten lassen und so den Gemeindesäckel entlasten könnten, das gehe aber leider nicht, wie ich verstehen werde. Er habe sich auch in der Anstalt sehr renitent gezeigt. Ich schrieb dem Fragenden, nach dieser Auskunft könne man sich höchstens wundern, dass der junge Mann an einem Sonntag freien Ausgang habe; ich könne es mir nur dadurch erklären, dass der betreffende Direktor ein Schüler von Prof. St. in Basel sei, der an die Freiheit glaube und seinen Patienten so viel Freiheit als möglich gestatte, worauf sich der Schreiber befriedigt erklärte. Man kann sich ja in solchen Fällen oft fragen, warum die Leute sich nicht direkt an eine Behörde wenden. Aber sie treten nicht gerne aus ihrer Reserve hervor. Ich muss gestehen, dass ich schon manchen geantwortet habe, es sei noch lange keine tapfere Tat, wenn man dem Beo einen vermeintlichen oder wirklichen Misstand melde, man solle erst selbst einmal versuchen zum rechten zu sehen, wenn es dann nichts nütze, sei der Beo immer noch da. Es sei natür-

lich weit einfacher, nun einfach den Beo zu benützen und zu denken, man habe nun das seine getan, sein Gewissen entlastet.

So einfach ist die Sache natürlich in den wenigsten Fällen, gerade wenn es sich um eine Anstalt handelt. Wo sollen wir uns erkundigen? Eine Quelle ist also die ZEWO, eine andere das Pfarramt oder dann eben irgend eine Behörde. Wie aber, wenn die Behörde oder das Pfarramt angeklagt wird? Dann werden wir es mit persönlichen Beziehungen oder auch bei Pfarrern mit direkten Anfragen versuchen. Man lernt auf dem Beo allerhand zwischen den Zeilen zu lesen. Man wird leider auch recht misstrauisch.

Die *Behörden* sind im allgemeinen sehr entgegenkommend und mancher Beamte kommt umgehend angereist, um uns die Akten zu unterbreiten. Denn eins wissen sie, wir lassen uns nicht einfach abspeisen. Wenn über eine Anstalt geklagt wird und sie ist uns bekannt, so können wir uns manchmal direkt an die Vorsteher wenden.

So bekam ich neulich einen Brief einer Mutter, man habe ihnen die Tochter widerrechtlich weggenommen, sie erwarte auf das bestimmteste, dass es uns gelinge, sie ihr bis zum 15. Juli zurückzugeben. Das halbe Dorf wurde dann schlecht gemacht, vor allem natürlich die Behörde, die die Anstaltsversorgung angeordnet hatte. Da mir die Anstalt bekannt ist und ich die Oberin persönlich kenne, fragte ich diese an. Es stellte sich heraus, dass das Mädchen schlechte Eltern hatte und dass ihm Verwahrlosung gedroht hatte. Offenbar war es aber gerne in der Anstalt, denn es hatte sich freiwillig dazu gemeldet eine Lehre als Glätterin zu absolvieren. Nun müsse es diese fertig machen. Es behauptete immer, es sei gerne in dem Heim, aber da es verlogen sei, wisste man nicht, was es nach Hause schreibe, da die Briefe an die Eltern offenbar trotz gewisser Bedenken nicht gelesen werden. Nun, in diesem Falle konnte ich sagen, es handle sich nicht um eine Klage des Mädchens, ich habe eher den Eindruck, die Mutter finde es könne jetzt schon verdienen. Das ist ja meist der Hauptgrund, warum Eltern Kinder zurückhaben wollen. Ich schrieb der Mutter, sie könne nicht auf unsere Unterstützung rechnen, was sie uns von andern Leuten erzähle, interessiere uns nicht, selbst wenn es stimme, können wir unmöglich nur auf eine Klage von jemandem, der uns keine Garantie biete, Schritte unternehmen.

Sie solle dankbar sein, wenn das Mädchen in einem guten Heim sei. Aehnlich schrieben wir einer andern Mutter, die sich ebenfalls beklagte, dass man das Mädchen aus einer privaten Lehre genommen und ihm einen Vormund gegeben habe, nun sei es in einer Anstalt, wir sollten ihr zu ihrem Recht verhelfen.

Da wandten wir uns nun an die Behörde, die uns an Hand der Akten zeigte, dass die Mutter, die dem Mädchen nicht mehr Meister wurde, gebeten hatte, man solle ihm meinen Vormund geben, dies dann bereute und die Vormundschaft sofort wieder aufheben wollte. Da es aber wieder mit Burschen umhergezogen war, hatte der Vormund angeordnet, es müsse in ein, übrigens offenes Heim. Wir batte nun die Mutter, sie solle sich zufrieden geben und das Kind nicht aufstiften, wir wüssten, dass das Heim gut

sei. Der Brief, den wir als Antwort erhielten, war so grob, dass wir schrieben, so lassen wir nicht mit uns reden, worauf wir die Genugtuung hatten, dass die Mutter schrieb, das Mädchen habe sich nun eingewöhnt und wolle viel lieber da bleiben, als wieder in eine private Lehre. Nett war, dass die Frau schrieb, sie habe den Fehler, immer zu rasch zur Feder zu greifen.

Eine Kategorie für sich bilden die *Altersheime*, aus denen immer wieder Klagen kommen. Leider sind sie oft berechtigt. Unsere Altersheime sind einfach viel zu gross und man hat ihrer nicht genug. Als man vor Jahren sie gründete, waren sie sicher ausgezeichnet, aber viele haben eben nicht Schritt halten können mit der Zeit und die Ueberalterung unserer Bevölkerung stellt uns heute vor ein fast unlösbares Problem. Auch da sind natürlich längst nicht alle Klagen berechtigt.

Viele Anstaltsvorsteher können es nicht begreifen, dass wir uns dann nicht direkt an sie wenden. Aber Hand aufs Herz, welcher Vorsteher, welche Vorsteherin würde zugeben, dass es bei ihm nicht immer ist wie es sein sollte? Sogar wenn dies nicht seine Schuld ist, darf er seine Behörde, seine Kommission nicht preisgeben. Man stellt ihm oft nicht die nötigen Mittel zur Verfügung und es kommt den Behörden mehr darauf an, dass alles billig sein soll als dass es die Alten gut haben. Oft sind die Behörden notgedrungen sparsam, sie sind mit Armenlasten überbürdet. Wir wissen zu unserem Leidwesen, dass sie dann oft zu Unrecht die Vorsteher verantwortlich machen für Dinge, die sie aus Mangel an Verständnis laufen lassen. Wie viele Anstaltsvorsteher haben wir, die fast unmögliches leisten müssen und leisten. Aber auch wenn wir das wissen, so können wir doch nicht einfach den Dingen den Lauf lassen, sondern müssen darauf hinweisen, dass auch bei uns nicht immer alles zum besten steht.

Wir können aber mit gutem Gewissen sagen, dass wir so gewissenhaft wie nur möglich vorgehen. Selbstverständlich irren wir uns auch. Eins müssen wir immer wieder betonen, abspeisen oder beschwichtigen lassen wir uns nicht. Es geht aber oft lange Zeit ehe wir zugreifen. Wie schon gesagt, sammeln wir oft lange Material und es geht oft ein Jahr oder länger, ehe wir soweit sind, dass wir an die Öffentlichkeit gehen.

Wie lange haben wir zugewartet, ehe wir den Denksport, der von der Caritas aufgezogen wurde, an den Pranger stellten. Als aber jede Auskunft verweigert wurde, als es immer wieder hiess: Mein Name ist Hase, ich weiss von nichts, da griffen wir zu. Aber wir befassten uns auch nur mit der Sache, weil geschädigte Wettbewerbsteilnehmer uns darum ersuchten.

Sie ahnen ja nicht, wie oft wir immer wieder einen neuen Weg suchen müssen, ehe wir der Wahrheit auf den Grund kommen.

Ich bin seit zwei Jahren daran, Klarheit zu erlangen über ein Riesenwerk, das überall sammelt, von dem ich weiss, dass gewisse von den Schweizern gegebene Beiträge, die Riesensummen ausmachen, nicht so verwendet werden, wie der gutgläubige Geber meint, aber ich werde mich

hüten loszuschlagen, bis ich alles beisammen habe. Ich muss da Klagende immer wieder zur Geduld mahnen, mein Dossier schwollt an, aber trotz der vielen Zeit, die nicht nur ich, sondern auch ein junger Mitarbeiter daran gewendet hat, langt es noch nicht.

Manche Leute versuchen es dann direkt an den Verleger zu gelangen. Glücklicherweise ist unser Verleger nicht dafür zu haben, dass man sich bei ihm beklagt. Er lässt uns dann referieren und den Fall weiter behandeln.

Es war vor etwa zwei Jahren, dass eine Wohlfahrtsinstitution nach der andern angegriffen wurde wegen ihres Finanzgebarens. Da ich Mitglied des Ausschusses der Landeskonferenz für soziale Arbeit bin, konnte ich deren Präsidenten, Herrn Dr. Landolt, dafür gewinnen, dass alle die grossen schweizerischen Wohlfahrtswerke zu einer Konferenz zusammenkamen, allerdings erst nachdem ich auch von gemeinnützigen Institutionen etliches hatte einstecken müssen an Vorwürfen. Der Beginn der Konferenz war höchst merkwürdig, man hätte meinen können, ich sei dieser Ankläger gewesen. Es stellte sich heraus, dass alle die Angriffe aus derselben trüben Quelle kamen, nämlich von einem Manne, der es immer wieder verstand, die eine oder andere Zeitschrift zu bewegen, dass sie seine anonymen Angriffe veröffentlichte. Wir stellten Richtlinien auf über das Finanzgebaren gemeinnütziger Institutionen, erlaubten uns aber auch, den betreffenden Mann hinzustellen als das was er war, nämlich ein masslos geltungssüchtiger Querulant, der jenseitlich sich Einblick zu verschaffen wusste in die Rechnungen der Werke und bereitwillige Auskunft erhielt, bis man merkte, wie er seine Kenntnisse missbrauchte. Mir fiel die Aufgabe zu, den betreffenden Artikel zu verfassen, nach einer fruchtlosen Korrespondenz schrieb der Mann an unsren Verleger, er wolle sich nicht weiter mit einer Monomanie abgeben, fand aber kein Gehör. Nun schweigt er vorläufig, ich bin aber durchaus darauf gefasst, dass seine Angriffe wieder einmal kommen werden.

Oft ist es das Beste, man legt gewisse Briefe «aufs Eis», bis sich die Aufregung gelegt hat. Man lernt als Pressemensch, dass man eben Fehler macht und sie büßen muss, dass man aber auch oft ungerecht angegriffen wird und am besten tut, dazu zu schweigen. Man lernt ferner, dass man jede Kritik sorgfältig auf ihre Berechtigung hin prüfen muss, es aber nie tragisch nehmen darf, wenn einem die niedrigsten Motive unterlegt werden. Ich wäre längst in der Hölle, wenn es nach dem Wunsch gewisser Leute ginge.

Man lernt ferner, sich nicht aufzuregen über Uebelwollende und sich zu freuen über freundliche Anerkennung, die weit seltener ist. Man weiss, dass man mit allem, was man schreibt, jemanden erfreut und jemanden ärgert. Man sieht, dass viele Leute sich zu Unrecht beschweren, viele aber auch zu Recht. Dass es keinen freut, wenn er selbst Kritik erfährt, ist selbstverständlich, nicht selbstverständlich, aber verständlich ist, dass

mancher sich dann über die Kritik an andern freut.

Es heisst auch da: O heiliger St. Florian etc. Ich glaube, wir dürfen es uns als Verdienst buchen, dass wir schon manches Unrecht aufgedeckt haben, dass wir uns nicht scheuen, einzugreifen, weil wir weder einer Partei noch einer Konfession verhaftet sind, sondern im guten Sinn trachten, neutral zu sein.

Was ich Ihnen hier schilderte, ist ja nur ein kleiner, ja kleinster Ausschnitt aus unserer Arbeit. Sie wollten ja nur etwas über Anstalt und Presse hören.

Darf ich zum Schluss eine Bitte äussern und eine Anregung geben. Sollten wir nicht trachten, das Wort *Anstalt* mehr und mehr durch das Wort *Heim* zu ersetzen. Anstalt tönt kalt und riecht irgendwie nach Strafe. Wir in unsren Frauenvereinen haben das Wort fast ganz ausgemerzt. Wir wollen ja in unseren Nacherziehungsheimen, Frauenvereinen etc. wirklich Erziehungs- vielleicht, ja oft Rettungsarbeit leisten. Und wir wollen denjenigen, die bei uns sind, ein Heim bieten. Das wird aber der Zweck einer jeden Anstalt sein, dass sie auf irgend eine Art zum *Heim* zur Heimstätte werde, sogar wenn sie Kriminelle beherbergt.

Ich möchte eigentlich, dass das Wort Anstalt nur noch für Heilanstanlagen und eigentliche Strafanstanlagen gebraucht werde, nicht aber für *Erziehungshäuser*.

Jeder Mensch braucht und sucht eine Heimat. Je ärmer und verirrter er ist, um so nötiger hat er sie. Trachten wir darnach, dass es bei uns immer weniger Heimatlose gebe und dass alle unsere Anstalten zu Heimen werden. Die Presse wird gerne bereit sein, das ihre zu tun, damit immer weniger von Anstalten, immer mehr von Heimen geredet werde.

Im Namen aller Anwesenden konnte der Präsident den drei Referenten den herzlichen Dank für ihre so verständnisvollen, offenen Darlegungen aussprechen und sogleich zur lebhaft benützten

Aussprache

übereilten, in der noch manche nützliche Winke gegeben wurden, aus der aber auch hervorging, dass einige Probleme noch weiterer Abklärung bedürfen. So wäre es vor allem erwünscht, wenn man an Hand der Prüfung von Einzelfällen rasch sich entscheiden kann, ob die Verweigerung von Auskünften auf Grund des Amtsgeheimnisses am Platz ist oder eine Ausflucht bedeutet. Auch Brief- und Telephonzensur kam zur Sprache, so von Vorsteher Aebl (Mollis). Herr Bächler (Uetikon) richtete auf Grund der deprimierenden Erfahrung, dass im Kanton Zürich nach dem Vortrag von Direktor Zeltner über Wege der Anstalt zur Dorfgemeinschaft und zur Oeffentlichkeit auf eine Rundfrage der Frauenzentrale wegen der Zusammenarbeit von 150 angefragten Anstalten nur 17 geantwortet hatten, einen eindrücklichen Appell

an die Hauseltern, die Initiative zu ergreifen. Frl. Schmitter (Marin) wies auf die anderweitig bestätigte Erfahrung hin, dass statt gemeinsamer Arbeit zwischen Heim und Dorf sich eine einseitige Belastung der Anstalt ergeben könne. Direktor Gerber (Uitikon) durfte aus eigenem schweren Erleben heraus dazu ermahnen, dass man bei ungerechtfertigter Kritik die Nerven behalten müsse und zu seiner Sache stehen solle. Immer müsse der Zögling die Hauptsache sein. Er schloss mit einem Dank für das Mittragen. Das eindrucksvolle Votum von Herrn E. Weber, dem Vorsteher der Vormundschaftsbehörde der Stadt Basel, zeugte von ausgezeichneter Zusammenarbeit von Behörden und Anstaltsleitern. Er stellte weitgehende Forderungen in Bezug auf die Auskunftserteilung an die Heime, die durchsichtig sein müssen wie Glashäuser, machte anderseits auch darauf aufmerksam, wie die Presse helfen und auf die öffentliche Meinung einwirken können.

Frl. Anni Hofer (Schule für soziale Arbeit, Zürich), beleuchtete in interessanter Weise die zwiespältige Haltung der Oeffentlichkeit, die eingehender, besonderer Betrachtung bedürfte. Sie betonte, wie notwendig es sei, immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Oeffentlichkeit grosse Verantwortung zukomme. Aus dem Votum von Strafanstaltsdirektor Gautschi (St. Gallen) ging erneut deutlich hervor, dass Erziehungsanstalten und Strafanstalten in der Gegenwart die gleichen Probleme zu lösen haben. Wir sind ihm deshalb besonders zu Dank verpflichtet, dass er einen Vortrag, den er 14 Tage nach der Jahrestagung des VSA im Verein für Gefängniswesen gehalten hat, uns für diese Nummer zur Publikation überlassen hat. Er ist für Besichtigungen, wobei man nicht durchs Guckloch die Arbeit betrachten solle, sondern die Türen aufmachen. Aus den Bemerkungen, mit denen Präsident Müller die einzelnen Voten jeweilen verdankte, konnte man entnehmen, dass der Vorstand aufmerksam prüfen wird, wie man auf Grund der vielen Anregungen zu praktischen Ergebnissen kommen kann. Allgemeine Zustimmung fanden seine Schlussfolgerungen, die hiermit der Bitte, dass die Mitglieder dafür sorgen, dass sie die verdiente Beachtung finden, wiedergegeben werden.

Zusammenfassung

Das A und O für eine aufbauende Zusammenarbeit mit der Oeffentlichkeit ist die Aufklärung der Oeffentlichkeit und das Mittel dazu in erster Linie die Presse. Es ist ohne Zweifel eine wichtige Aufgabe der Presse, alles was im menschlichen Gemeinwesen geschieht, kritisch zu beleuchten und damit den Sauerteig lebendig zu erhalten. Wir sprechen der Presse auch nicht das Recht ab, sich mit unserm Anstaltswesen kritisch auseinanderzusetzen, Misstände aufzudecken, auf veraltete Methoden hinzuweisen und neuen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen.



Das Roco-Schildchen auf der Dose ist ein bindendes Versprechen: es ist unsere Garantie für Qualität.

Es verbürgt in jedem Fall ein auserlesenes Produkt, sorgfältige Zubereitung und schonende Conservierung.

Das Roco-Schildchen wird mehr und mehr zum Sinnbild für feine Conserven — im In- und Ausland. Nicht umsonst heisst es:

«Was ROCO heisst, das mundet!»

ROCO CONSERVENFABRIK RORSCHACH AG, RORSCHACH

ist es Ihnen /
schon /
bekannt, /
daß Sie mit /

**Knorr
Spezial-Fleischsuppe
"GASTRONOME"**

Fond blanc
Kalbs-Ragout
Risotto
Sauce Béchamel
Gemüse-Suppen usw.

entscheidend verbessern können?

Großer Fortschritt für jede Küche,
weil frei von Fabrikgeschmack,
hellfarbig und klar!

Thöni

1-Kilo-Büchse 950 • 5-Kilo-Kessel 925 • 12-Kilo-Kessel 915 p. kg*



**Confitüren
Conserven
Konditoreihilfsstoffe**

in erstklassiger Qualität

VÉRON & CIE A.G.

Conservenfabrik, Bern

Verlangen Sie Véron-Produkte von Ihren Lieferanten

**Küchengeräte
Kochgeschirr
für Anstalten und Heime**

Glas Bestecke Porzellan
Artikel aus rostfreiem Stahl

Für die Konditorei im Hause:
Sämtliche Gerätschaften und Formen
liefert in bestbewährter Qualität
das Spezialgeschäft

Spezialität:
Economats und Arbeitstische
für alle Anforderungen



Gerbergasse 5, Telephon (051) 23 67 75

DURIT V.Z. - HARTGLAS

das fast unzerbrechliche Glas



Ihr Glaslieferant gibt Ihnen gerne Auskunft!

General-Vertretung:
VERRIT AG., Kornhausbrücke 5, Zürich 5

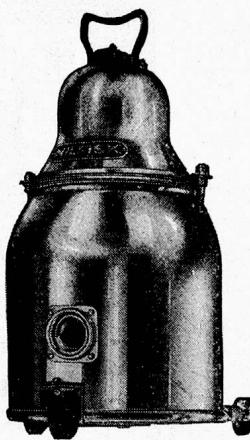
Schläuche aller Art
Gummi-Stiefel
Regen-Achselschutz
Schaumgummi-Matratzen
Gummi-Bettstoffe
Matten und Läufer
Gummi-Schürzen

Bitte verlangen Sie unser
Spezialangebot

N.J.S.
1861
Sihlstrasse 38 Tel. 25 36 83
NAEF & SPECKER GUMMI AG
ZÜRICH

Ob ein Nähfaden gut ist

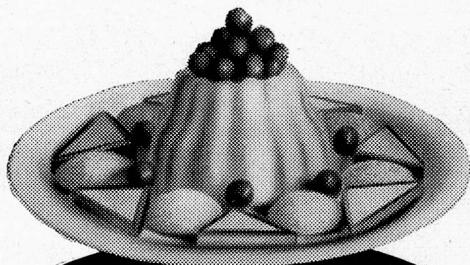
hängt von der Qualität des Zwirns ab. Für Mettler-Faden wird nur gutes, langfaseriges Material auf den modernsten Maschinen verarbeitet. Das ergibt seine hohe Reissfestigkeit und sein geschmeidiges Gleiten — zwei Vorzüge, die die Frauen ganz besonders schätzen.



Reinigen Sie die Anstalträume mit dem elektrischen Staubsauger
«NILFISK»
und dem elektrischen Blocher
«NILFISK»

NILFISK AG. ZÜRICH

Limmatquai 94, Postfach Zch. 25



Paidol

macht
Puddings
Cremen
Flammeris
viel feiner und nahrhafter

215 Rezepte durch
Dütschler & Co., St.Gallen

Für Pensionen, Anstalten, Spitäler
vorteilhafte Grosspackung



Der Installateur erklärt:

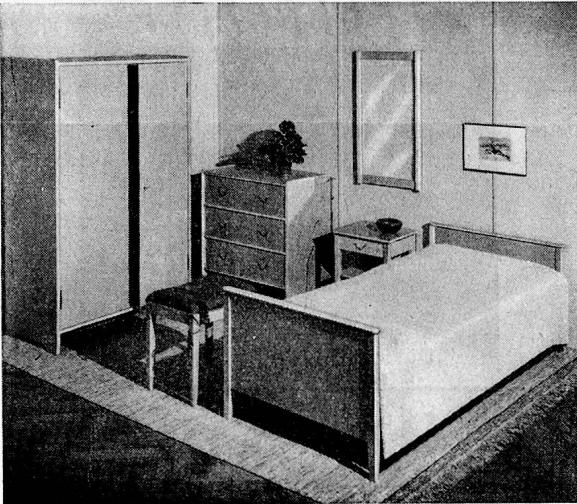
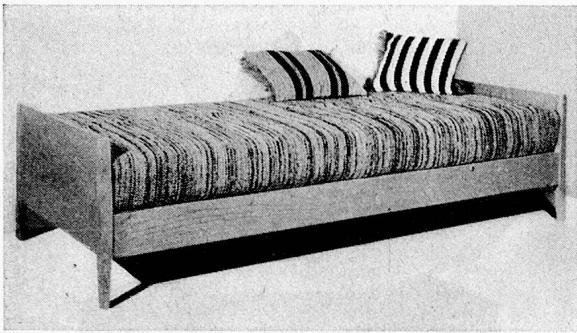
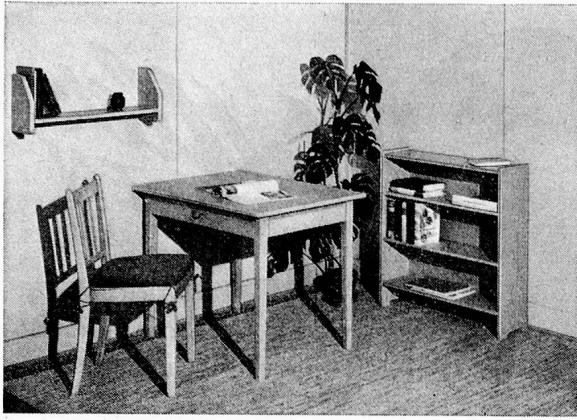
Wenn Hahnendichtungen dann nur Original Pekanit Supra, da seit jeher die zuverlässigste Packung!

Nur «Original» mit Aufdruck
PEKANIT SUPRA

Verlangen Sie detaillierte Preisliste über die praktischen Original Pekanit Supra Sortimente für Patent- und Ventilhahnen (Heiss- und Kaltwasser).

Über ein halbes Jahrhundert Kundendienst!

KARL TROXIER
GUMMIHAUS ZÜRICH 1
Telefon (051) 257768 Seidengasse 13

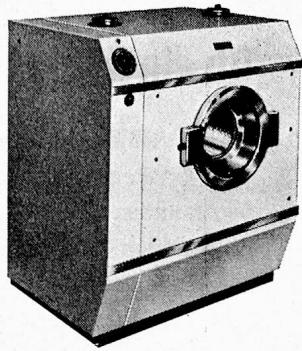


Schöne Möbel für Personalzimmer
in Anstalten

AERMO

AERMO im «Thalhof», Zürich 1
Talstrasse 66, Telephon 25 92 66

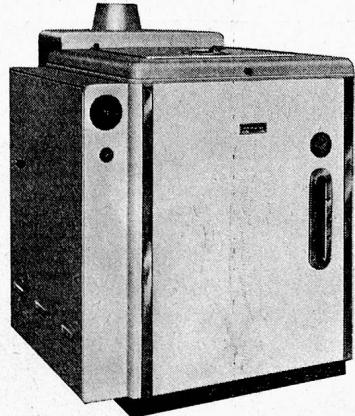
Wasch-Vollautomaten um Jahre voraus



SCHULTHESS HYDROMATIC

8 kg

Vollautomat
wäscht, kocht und zentrifugiert

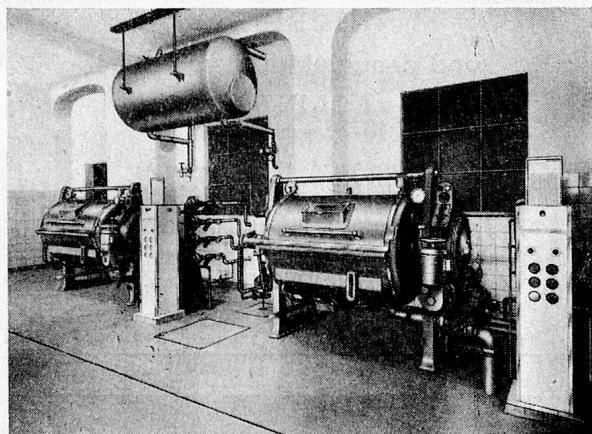


SCHULTHESS UNIVERSAL

16 kg

Vollautomat
wäscht, kocht, zentrifugiert
und trocknet
(spart Trockenraum)

Alle Automaten sind mit Heizung ausgerüstet.



SCHULTHESS

SCHULTHESS ANLAGEN

**20—
150 kg**

Vollautomaten
mit Kommandogerät
«AUTOMATIC-WASHER»

Durch Lochkarten gesteuert kann jeder Waschmaschine der gewünschte Waschprozess diktiert werden.

MASCHINENFABRIK AD. SCHULTHESS & CO. AG., ZÜRICH

Büro und Service Zürich, Stockerstr. 57, Tel. (051) 27 52 12

Büro und Service Lausanne, 16, Av. du Simplon,
Tel. (021) 26 56 85

Büro und Service Bern, Wabersackerstrasse 117,
Tel. (031) 7 56 36

Die Sachlichkeit in der Kritik soll aber nicht einfach dem Sensationshunger eines undifferenzierten Leserpublikums oder dem Geltungsbedürfnis eines Journalisten geopfert werden. Das Wesen der Kritik wird dann verkannt, sie wirkt dann destruktiv statt aufbauend. Unsere Kritik an dieser Art der Öffentlichkeitsaufklärung ist, dass damit die eigentliche Aufgabe der Presse, die Öffentlichkeit an den Werken des Gemeinwesens zu interessieren und den Staat im weitern Sinne des Wortes lebendig zu erhalten, missachtet wird und man mit Sensationskitzel nur der Verflachung und Verdummung Vorschub leistet. Dies gilt besonders bei der Berichterstattung über sog. Anstaltsskandale und bei der Gerichtsberichterstattung über Jugendliche, wobei oft die Anstalt für das Versagen eines Menschen verantwortlich gemacht wird. Oft wird in einem Atemzuge mangelnde Sicherung und mangelnde Freiheit kritisiert.

Wir sind nicht der Meinung, dass es nur Leuten aus dem Fach gestattet sein soll, Kritik zu üben. Wir wissen, dass immer wieder neue und gute Ideen von einer ganz andern Denkweise her und von, durch Erfahrungen unbelasteten, Überlegungen hervorgebracht werden können. Wir erachten es aber im Sinne einer methodischen Aufklärung des Volkes als unumgänglich, dass Kritiken und Vorschläge den Fachleuten zur Vernehmlassung vorgelegt werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen Presse und den Anstaltsverbänden angestrebt wird, z. B. in dem Sinne, dass vor einer Pressekampagne Organe der offenen und geschlossenen Fürsorge zur Beratung zugezogen werden. Wir versprechen dann unserseits, dass wir gegenüber einer Kritik nicht mit einer falschen Empfindlichkeit reagieren, sondern ebenso sachlich unsere Meinung vertreten werden. Die Auseinandersetzung in der Presse über den Fall Uitikon hat uns hier einige Richtlinien gezeigt, wie verschiedene Auffassungen in den führenden Tageszeitungen auch in sachlicher Form und mit Niveau veröffentlicht werden können.

Der Vorschlag von Redaktor Arnet über die Bildung einer zentralen Instanz, die von den Zeitungen in Zweifelsfällen angerufen werden kann, ist auch unser Vorschlag. Wir sind der Meinung, dass der Verein für Schweiz. Anstaltswesen zusammen mit dem Kath. Anstalten-Verbande diese Aufgabe übernehmen sollten, weil beiden Verbänden Anstalten verschiedener Zweckbestimmung zugehörig sind. Dabei erachten wir es als selbstverständlich, dass je

Pestalozzianum Zürich

Ausstellung Helfende Sonderschulung

Juni bis September

13. Juni 15.00 Uhr *Flachsbearbeitung*, Lehrprobe von Frl. A. Ruch. 20. Juni, 16.00 Uhr, und 27. Juni «Tischlein deck dich», *Mimenspiel* taubstummer Kinder. Leitung Frl. M. Scheiblauer. *Führungen*: Bekanntgabe in der Schweiz. Lehrerzeitung und im Tagblatt.

nach dem Charakter der Anstalt und je nach dem Konflikt, die verschiedenen Fachverbände der Pro Infirmis oder die Studienkommission für Anstaltsfragen der Landeskonferenz für Soziale Arbeit konsultiert werden.

Wenn wir die Presse in unsern Dienst stellen wollen, dann müssen wir vermehrt aus unserer Isoliertheit heraustreten. Die Öffentlichkeit soll wissen, dass wir nichts zu verbergen haben, auch unserer Misserfolge nicht. Sie soll über unsere Grenzen, die in den Persönlichkeiten des Leiters und Personals, in den Einrichtungen, in den finanziellen Verhältnissen, aber auch in der Stellungnahme der Öffentlichkeit liegen, orientiert sein. Ich möchte hier auf das ausgezeichnete Merkblatt aufmerksam machen über den Verkehr der Anstalten und Heime mit der Presse, herausgegeben von der Studienkommission für die Anstaltsfrage.

Gelingt es uns mit Hilfe der Presse eine intensivere und differenziertere Aufklärung der Öffentlichkeit über das Anstaltswesen zu erreichen, so werden sich auch andere untergeordnetere Fragen der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Gewerbeverbänden und andern öffentlichen und privaten Institutionen lösen lassen. Auch die Frage der Geldbeschaffung hängt eindeutig damit zusammen.

Aus diesen Überlegungen heraus hat C. A. Loosli vor einigen Jahren die Idee eines sozial-pädagogischen Pressedienstes hervorgebracht. Es ist das, was Redaktor Arnet darunter versteht, wenn er sagt: «Eine Branche kann ihre Wortführer, ihre Journalisten selber erziehen. Die Mode hat solche journalistischen Wortführer, der Film hat sie, das Gewerbe hat sie, nur die Anstaltsfürsorge hat sie noch nicht.» Leider sind wir damals mit den von C. A. Loosli ins Leben gerufenen Bestrebungen in den Anfängen stecken geblieben.

Es fehlt uns immer wieder an der Zeit und darum muss es unser Bestreben sein, Leute in unsern Dienst zu bringen, die sich ausschliesslich diesen Aufgaben widmen können. Wir erblicken auch darin eine Zukunftsaufgabe unseres Vereins. Dazu braucht es Finanzen und heute macht es den Anschein, dass wir für

solche neuen Aufgaben die finanziellen Grundlagen erschaffen können.

Darüber sind wir uns wohl einig, dass sowohl von uns aus, als von der Presse aus die Ueberzeugung und der Wille vorhanden sein muss, hier eine Aufgabe zu sehen und gemeinsam an deren Lösung zu arbeiten.

Protokoll der 109. Jahresversammlung des VSA vom 5. Mai 1953 um 9.00 Uhr auf dem Bürgenstock

Präsident E. Müller begrüsst die Anwesenden und erklärt die Jahresversammlung als eröffnet.

Die Traktandenliste wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten Jahresversammlung
3. Jahresbericht
4. Abnahme der Jahresrechnungen, VSA und Fürsorgefonds
5. Festsetzung der Jahresbeiträge des VSA
6. Wahlen
7. Mutationen
8. Anträge
9. Fachblatt und Stellenvermittlung
10. Verschiedenes.

Wahl der Stimmenzähler: Es werden gewählt: G. Bächler, als Obmann des Wahlbüros; G. Stamm, Basel; W. Alder, Masans; W. Bärtschi, Kastelen.

Das Protokoll der letztyährigen Jahresversammlung vom 6. Mai 1952 (Fachblatt Nr. 244, Juni 1952) wird stillschweigend genehmigt.

Jahresbericht: Präsident E. Müller berichtet über das Vereinsgeschehen im verflossenen Jahre, über die Entspannung im Vorstand, die erspriessliche Zusammenarbeit und über die gute Entwicklung der Vereinsfinanzen, Fortbildungskurse sollen finanziert und die Schaffung eines Vereinssekretariates soll geprüft werden. Er sei im Wortlaut wiedergegeben:

Jahresbericht

Es geziemt sich, nach Abschluss eines Geschäftsjahres auch einen kurzen Ueberblick über die allgemeine Lage im Anstaltswesen zu geben. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir im allgemeinen eine erfreuliche Entwicklung in allen Teilen des Landes feststellen können. Fast überall wird gebaut, alte Einrichtungen saniert und versucht, den äusseren Rahmen unserer Anstalten zu verbessern. Aber nicht nur das Aeußere zeigt sich heute in einem freundlicheren Bild, die Anstalten haben in den letzten Jahren auch eine innere Umwandlung durchgemacht. Man hat heute andere, freiere, humanere Auffassungen über die Erziehung und Pflege der Insassen, man hat mehr Personal und geschultertes Personal zur Verfügung und die sozialen Verhältnisse für uns sind besser geworden. Die Anstalt ist auch mehr und mehr aus ihrer Isolier-

heit herausgetreten. Sie ist offener, freier, beweglicher und menschlicher geworden. Und dabei spüren wir, dass wir nicht am Ende einer Entwicklung, sondern am Anfang einer solchen stehen, dass sich uns eine ganze Reihe neuer Aspekte eröffnen und mehr wie je dafür gesorgt ist, dass wir in unserer Arbeit nicht verknöchern, sondern an ihr jung und weltoffen bleiben.

Bei dieser Entwicklung, die auch grosse finanzielle Mittel erfordert, können wir mit Beruhigung feststellen, dass unsere früheren Befürchtungen, unsere privaten Unternehmen könnten dadurch der Verstaatlichung anheim fallen, nicht berechtigt waren, dass vielmehr immer mehr ein Weg gesucht wird, staatliche Mittel den privaten Anstalten zur Verfügung zu stellen, diesen aber die Initiative, das Selbstbestimmungsrecht zu erhalten und damit ihre Beweglichkeit zu gewährleisten. Wir können weiter mit Genugtuung feststellen, wie trotz diesen Hilfen die individuelle Eigenart der einzelnen Anstalten sich erhält und weiter gefördert wird und wie gross die Abneigung gegen alle Reglementierung und Einengung ist. Wir sehen doch immer wieder, wie es bei uns möglich ist, eigene und neue Wege zu gehen und auch etwas zu riskieren.

Das möge allen als Ansporn dienen, die sich immer wieder dafür einsetzen, notwendige Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu erhalten.

Es wird heute viel vom Sparen und einer Ueberforderung des Staates gesprochen. Wenn wir aber einen Blick in die Jahresabschlüsse unserer industriellen Grossunternehmen tun, dann ist es nicht schwer festzustellen, dass enorm viel Geld vorhanden ist, dass wir ein reiches Land sind und dass jetzt wirklich der Moment da ist, Veraltetes zu sanieren. Wir Heimleiter sind die letzten, die einer leichtsinnigen Ausgabenpolitik das Wort sprechen, aber wir haben sicher dann unsere gerechten Ansprüche anzumelden, wenn sich die Finanzleute darüber den Kopf zerbrechen, wie das viele Geld mündelsicher anzulegen sei.

Nach diesem kleinen Abstecher ins allgemeine, möchte ich Ihnen über die vergangene Jahrestätigkeit in unserem Verein Rechenschaft ablegen. Es ist mir diesmal ein Vergnügen, dies zu tun.. Nachdem die internen Spannungen im Vorstand durch die Bereinigung an der letzten Jahresversammlung behoben waren, konnte in aller Ruhe und in erfreulicher Harmonie an der Weiterentwicklung unseres Vereins gearbeitet werden. Herr Schläpfer, unser initiativer Quästor, hat durch eine durchgreifende Reorganisation unserer Kontrollen die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen wesentlich erhöhen können. In Zusammenarbeit mit unserm geschäftstüchtigen Acquisiteur, Herrn Brücher,